

G. NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 – 31.12.2025) hat die STRATEC SE eine Konzern-Nachhaltigkeitserklärung freiwillig gemäß den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 – Corporate Sustainability Reporting Directive, (CSRD) – und zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung erstellt.

Gemäß § 289d HGB erfolgt die Erstellung dieser nicht-finanziellen Konzernklärung unter vollständiger Zugrundelegung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Es wurden keine weiteren Rahmenwerke oder Standards herangezogen.

Die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung der STRATEC SE erfolgte nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive auf konsolidierter Basis. Dabei entspricht der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung dem des Konzernabschlusses von STRATEC. Die Nachhaltigkeitserklärung deckt 100% aller operativen Standorte und soweit durch die CSRD gefordert, alle notwendigen Bereiche der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ab. STRATEC hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen. Am 11. Juli 2025 hat die Europäische Kommission einen Delegierten Rechtsakt zur Änderung des ESRS Set 1 (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) verabschiedet. Ziel des sog. „Quick Fix“ ist es, Unternehmen der sogenannten Welle 1 mit weiteren Übergangserleichterungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Berichtsjahre 2025 und 2026 zu entlasten. STRATEC hat von diesen Übergangserleichterungen Gebrauch gemacht.

Ergänzende Angaben zur Erfüllung handelsrechtlicher Berichtspflichten

Die fünf im HGB genannten Aspekte werden in den ESRS folgendermaßen adressiert:

- Aspekt „Umweltbelange“ adressiert durch
 - ESRS E1, Unterthemen „Anpassung an den Klimawandel“, „Klimaschutz“, „Energie“
 - ESRS E5, Unterthemen „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“, „Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen“
- Aspekt „Arbeitnehmerbelange“ adressiert durch
 - ESRS S1, Unterthemen „Arbeitsbedingungen“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“
 - ESRS S2, Unterthemen „Arbeitsbedingungen“, „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“
- Aspekt „Sozialbelange“ adressiert durch
 - ESRS S4, Unterthema „Verbraucher und Endnutzer“
- Aspekt „Achtung der Menschenrechte“
 - ESRS S1 und S2 übergreifend
- Aspekt „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“
 - ESRS G1, Unterthema „Korruption und Bestechung“

Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator, der zur Steuerung des Unternehmens herangezogen wird, ist die Mitarbeiterzahl.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Im Vergleich zum Vorjahr gab es weder Änderungen bei der Erstellung noch bei der Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen. Sofern wesentliche Fehler in früheren Perioden bekannt geworden oder Änderungen an der Methode erfolgt sind, werden diese entsprechend in den Themenstandards beschrieben.

STRATEC ist nicht von der Definition der kurz- (maximal 1 Jahr), mittel- (1-5 Jahre) und langfristigen (mehr als 5 Jahre) Zeithorizonte gemäß der CSRD abgewichen.

Für die in diesem Bericht dargestellten Aktionspläne und Maßnahmen werden nur wesentliche operative

Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx) berichtet. Als wesentlich sind Geldbeträge von > 1 Mio. € pro Aktionsplan/Maßnahme definiert. Entsprechend wurden für die Angaben zu MDR-A 69 und E1 § 29 Ausgaben unterhalb dieser Schwelle nicht berücksichtigt.

Die Schätzmethodik und die damit verbundene Messunsicherheit wird im jeweiligen Standard angegeben. Schätzungen, die naturgemäß mit höheren Messunsicherheiten verbunden sind, sind insbesondere die Scope 3-Emissionen, da bei diesen teilweise auf ausgabenbasierte Emissionsfaktoren zurückgegriffen wird. Zudem liegen STRATEC als OEM-Partner keine exakten Informationen zur Ermittlung der für die Emissionskategorie 3.1 I sowie die Angabepflicht E5 § 36 a) notwendigen Lebenszeit von Produkten vor.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das deutsche Aktienrecht sieht ein zweistufiges System der Verwaltung der Gesellschaft vor: Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten in der dualistisch verfassten STRATEC SE zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Dabei erfolgt zum einen die Unternehmensführung durch den Vorstand und zum anderen die Unternehmenskontrolle durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet das Unternehmen und gestaltet maßgeblich die Unternehmenspolitik und Unternehmensführung mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen.

Der Vorstand der STRATEC SE besteht aus vier geschäftsführenden Mitgliedern. Dazu gehören der Vorstandsvorsitzende sowie drei weitere Vorstandsmitglieder. Nicht-geschäftsführende Mitglieder sind innerhalb des Vorstands nicht vertreten. Der Vorstand der STRATEC SE setzt sich zu 75 % aus männlichen Mitgliedern und zu 25 % aus weiblichen Mitgliedern zusammen. Für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums des Vorstands der STRATEC SE besteht kein Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Vorstands der STRATEC SE verfügen dennoch über weitreichende Kompetenzen und langjährige Erfahrung in Unternehmensführung, Strategie und Unternehmenspolitik.

Der Aufsichtsrat der STRATEC SE besteht aus fünf nicht-geschäftsführenden Mitgliedern. Dazu gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Mitglieder. Gemäß dem Kompetenzprofil für die Zusammensetzung

des Gesamtgremiums des Aufsichtsrats haben drei der fünf Aufsichtsratsmitglieder Führungserfahrung in einem Industrieunternehmen. Darüber hinaus haben zwei der fünf Aufsichtsratsmitglieder langjährige Erfahrung im internationalen Geschäftsverkehr oder Sachverstand auf dem Gebiet der Medizintechnik oder einem anderweitigen technischen Gebiet. Ferner hat ein Aufsichtsratsmitglied Expertise auf dem Gebiet der IT, Cyber-Security oder KI. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über langjährige Erfahrungen im Markt für In-vitro-Diagnostik, der sich durch eine hohe Internationalisierung auszeichnet. Diese Kenntnisse, welche sich marktbedingt stark auf Europa und die USA fokussieren, sind bei der Standortausrichtung von hoher Relevanz.

Die STRATEC SE unterliegt nicht der Mitbestimmung. Der Aufsichtsrat besteht daher ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Der Aufsichtsrat setzt sich aus 80 % männlichen sowie 20 % weiblichen Mitgliedern zusammen. Darüber hinaus besteht der Aufsichtsrat zu 100 % aus unabhängigen Mitgliedern.

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich der Vorstand der STRATEC SE aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- **Marcus Wolfinger**, Remchingen, Deutschland
Vorstandsvorsitzender, Diplom-Betriebswirt
- **Dr. Georg Bauer**, Salzburg, Österreich
Vorstand für Vertrieb, promovierter Chemiker
- **Tanja Bücherl**, Amberg, Deutschland
(seit 1. November 2025)
Vorstand für Finanzen und Personal, Bachelor of Business Administration
- **Dr. Claus Vielsack**, Birkenfeld, Deutschland
Vorstand für Produktentwicklung, promovierter Chemiker

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Personen:

- **Prof. Dr. Georg Heni**, Freudenstadt, Deutschland
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Dr. Frank Hiller**, Feldafing, Deutschland
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Dr. Patricia Geller**, Hannover, Deutschland
Mitglied des Aufsichtsrats
- **Ralf Leistner**, Tutzing, Deutschland
(seit 21. August 2025)
Mitglied des Aufsichtsrats
- **Dr. Rolf Vornhagen**, Langen, Deutschland
Mitglied des Aufsichtsrats

Wesentlichkeitsaspekte im Bereich der Corporate Social Responsibility (CSR) werden fortlaufend bewertet und an sich verändernde Gegebenheiten angepasst. Die mit Themen aus dem Bereich Corporate Social Responsibility verbundenen Chancen und Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems regelmäßig bewertet sowie fortlaufend überwacht. Bei STRATEC werden die Begriffe Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeit synonym verwendet und entsprechend in diesem Bericht genutzt.

Nachhaltigkeitsziele sind Bestandteile der Zielvorgaben, die der Aufsichtsrat an den Vorstand übergibt. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat werden regelmäßig über den jeweiligen Zielerreichungsgrad informiert. Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit werden, sofern wesentlich, im Risikobericht an Vorstand und Aufsichtsrat gemeldet. Der Vorstand wiederum gibt Zielvorgaben an die Manager der ersten Führungsebene. Zudem wird der Vorstand über die Mitglieder des ESG-Boards (siehe hierzu „ESRS SI – Arbeitskräfte des Unternehmens Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“) und insbesondere durch den für Nachhaltigkeit verantwortlichen Bereichsleiter über Nachhaltigkeitsthemen unterrichtet sowie beraten.

Die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten wird ebenfalls von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft, indem sie eine umfassende Analyse der vorhandenen Kompetenzen und Qualifikationen der Mitarbeitenden des Unternehmens durchführen. Dies wird durch interne Bewertungen, Schulungen und gegebenenfalls durch externe Beratung erreicht. Diese Fähigkeiten und Sachkenntnisse sind entscheidend, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand der STRATEC SE wird über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert und benachrichtigt, sobald es zu Aktualisierungen kommt. Der Vorstand hat sich mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse und somit mit allen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst und diese freigegeben. Die Unterrichtung des Vorstands erfolgt durch den Leiter Investor Relations, Sustainability & Corporate Communications sowie im Rahmen der mit der Geschäftsberichterstellung in Verbindung stehenden Prüfschritte. Der Vorstand nimmt seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wahr. Nachhaltigkeitsthemen und entsprechende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sind fest in die Unternehmensstrategie implementiert.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Nachhaltigkeitsziele werden vom Aufsichtsrat für den Vorstand in langfristigen Anreizprogrammen sowie in den vertraglichen Vereinbarungen des Vorstands festgelegt. Falls erforderlich werden diese weiter heruntergebrochen und entsprechend an die nächste Führungsebene weitergegeben. Für den Aufsichtsrat bestehen aufgrund einer reinen Fixvergütung keine entsprechenden Ziele oder Anreize. Der Aufsichtsrat legt jedes Jahr spezifische Ziele für den Vorstand mit unterschiedlichen Erreichungsgraden fest. Leistungsparameter können dabei beispielsweise Diversität, Emissionsreduktionen, Entwicklung nachhaltiger Technologien und Entwicklung nachhaltiger Produkte sein. Für 2025 waren insbesondere Zielsetzungen im Bereich Arbeitgeberattraktivität, Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Bewertungen der Nachhaltigkeitsleistung durch externe Ratinganbieter formuliert. Diese Ziele decken sich in Definition und Zeithorizont jedoch nicht mit den unter Abschnitt „Parameter und Ziele“ genannten Zielen im Sinne der CSRD.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<ul style="list-style-type: none"> • ESRS 2 – „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs-, und Aufsichtsorgane“ • ESRS 2 – „Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme“ • ESRS 2 – „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • ESRS 2 – „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“ • ESRS 2 – „Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • ESRS 2 – „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen“ • ESRS 2 – „Risiken und Chancen & Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • ESRS E1 – „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien“ • ESRS E1 – „Übergangsplan für den Klimaschutz“ • ESRS E5 – „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ • ESRS S1 – „Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“ • ESRS S2 – „Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“ • ESRS S4 – „Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Patienten und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Patienten sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“ • ESRS G1 – „Unternehmensführung und Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung“
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • ESRS E1 – „Kennzahlen und Ziele“ • ESRS E5 – „Kennzahlen und Ziele“ • ESRS S1 – „Kennzahlen und Ziele“ • ESRS S2 – „Kennzahlen und Ziele“ • ESRS S4 – „Kennzahlen und Ziele“ • ESRS G1 – „Kennzahlen und Ziele“

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die STRATEC-Gruppe steht als international tätiges Unternehmen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor verschiedenen Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser ist das Risikomanagementsystem von STRATEC Teil der Unternehmenssteuerung. Es basiert auf einem internen Kontrollsystem (IKS), Richtlinien und Grundsätzen zur Corporate Compliance sowie einem Risikofrüherkennungssystem. Der Prozess zur Erstellung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung ist bereits Teil des bestehenden IKS.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

STRATEC plant, entwickelt und produziert Automatisierungslösungen für stark regulierte Labormärkte. Als OEM-Partner arbeitet STRATEC mit führenden Unternehmen aus den Bereichen In-vitro-Diagnostik und Life Sciences zusammen. Das Leistungsspektrum der Gruppe umfasst sowohl Hardware- als auch Softwarelösungen sowie die dazugehörigen wie auch unabhängig davon verwendbaren Verbrauchsmaterialien. Diese Lösungen werden häufig zu vollintegrierten Systemlösungen kombiniert und oft gemeinsam mit den Testreagenzien der Partner zur Vermarktung zugelassen.

Die angebotenen Güter und Dienstleistungen lassen sich in vier Hauptkategorien unterteilen. Den größten Anteil am Gesamtumsatz machten im Geschäftsjahr 2025 wie auch im Geschäftsjahr 2024 die Serviceteile und Verbrauchsmaterialien aus. An zweiter Stelle stehen analog zum Vorjahr die Analysensysteme. Darüber hinaus bietet STRATEC Entwicklungs- und Dienstleistungen an. Die Kunden von STRATEC, bei denen es sich vorwiegend um europäische oder nordamerikanische Unternehmen handelt, vertreiben die Produkte nahezu global, wobei die USA den mit Abstand größten Einzelmarkt der Industrie repräsentieren.

Im Berichtsjahr arbeiteten konzernweit, ohne die Berücksichtigung von temporär überlassenen Mitarbeitenden, 1.369 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.414) für STRATEC. Davon waren 527 Mitarbeitende (Vorjahr: 540) im Inland und 842 Mitarbeitende (Vorjahr: 874) im Ausland tätig.

STRATEC übernimmt innerhalb der Wertschöpfungskette die Produktion, Entwicklung und Forschung. Die Produktion von Analysensystemen erfolgt in Birkenfeld (Deutschland), Beringen (Schweiz) und Budapest (Ungarn) sowie zu einem sehr geringen Umfang in Shanghai (China). Die Vorfertigung von Baugruppen wird vorrangig an hochspezialisierte Vertragszulieferer ausgelagert, während die Endmontage und das finale Prüfverfahren an den Produktionsstandorten der STRATEC-Gruppe erfolgt. Funktionsbaugruppen und Einzelteile werden von indirekten (Tier 2) und direkten (Tier 1) Lieferanten, welche sich durch ihr Qualitätsmanagementsystem auszeichnen, bezogen. Zu den von Tier-2-Lieferanten bezogenen Materialien gehören unter anderem Motoren, Sensoren, PCBAs oder Ventile. Wichtige mechanische und elektronische Baugruppen wie Pipettierarme, Inkubatoren oder Zentrifugen werden von Tier-1-Lieferanten geliefert. Wie bei allen elektronischen Geräten enthalten die von STRATEC bezogenen Vorprodukte unterschiedliche Metalle, wie beispielsweise Kupfer, Cobalt oder Gold.

Die fremdbezogenen Bauteile werden in den genannten Werken in die STRATEC-Produkte zum fertigen Analysensystem integriert und nach umfangreichen Prüfverfahren an die Kunden verschickt, die für Marketing und Vertrieb der Produkte an die Endkunden selbst zuständig sind. Verbrauchsmaterialien werden in Anif (Österreich), Ronkonkoma (USA) und Budapest (Ungarn) hergestellt, wobei in Budapest nur flüssige Verbrauchsmaterialien produziert werden. Bei den polymerbasierten Verbrauchsmaterialien ist die Fertigungstiefe höher, da die Prozessschritte wie Prototypenerstellung, Formen (Spritzgießen), Beschichten und Verbinden von Bauteilen in den Produktionswerken von STRATEC durchgeführt werden. Die Entwicklung der STRATEC-Produkte erfolgt in Birkenfeld (Deutschland), Cluj (Rumänien), Anif (Österreich), Ronkonkoma (USA) und Budapest (Ungarn). Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst OEM-Kunden aus der In-vitro-Diagnostik und Life Sciences sowie deren Endkunden, darunter Kliniklabore,

Blutbanken, Krankenhäuser, Arztpraxen, Forschungslabore für Biowissenschaften und Pharmalabore. Für Produkte der Marke Diatron gibt es zusätzlich Vertriebspartner, die direkte Kunden von STRATEC sind. Hauptnutzen für die Endkunden durch die STRATEC-Produkte besteht darin, dass diese qualitativ hochwertige Testresultate liefern. Außerdem ist die Betreuung durch STRATEC ein wichtiger Bestandteil des Nutzens.

Nachhaltigkeit ist einer von vier Unternehmenswerten, auf die STRATEC ihre Unternehmensstrategie aufbaut. Das übergreifende Ziel ist es, nachhaltiges, ökologisches und sozial verantwortungsvolles Wachstum zu erreichen und gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zur technologischen Weiterentwicklung in den Bereichen Life Sciences und Diagnostik zu leisten. Die in diesem Bericht genannten Nachhaltigkeitsziele gelten nicht nur für eine spezielle Produktgruppe, sondern sind für alle Produkte und Dienstleistungen relevant. Daher können keine Nachhaltigkeitsziele für eine bestimmte Produktgruppe berichtet und bewertet werden.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Für STRATEC ist es von zentraler Bedeutung, aufmerksam zu verfolgen, welche Themen und Entwicklungen die Interessenträger in ihrem Umfeld beschäftigen. STRATEC steht daher im ständigen Austausch mit ihren Stakeholdern. Auf diese Weise kann auf zukünftige Trends, globale Entwicklungen und sich ändernde Marktanforderungen reagiert werden.

Als Stakeholder werden diejenigen Personen, Unternehmen, Institutionen und Interessengruppen definiert, die den Erfolg des Unternehmens beeinflussen oder von den Entscheidungen und geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens beeinflusst werden. Basierend auf der von STRATEC im Jahr 2024 durchgeführten Analyse sowie der in 2025 erfolgten Überprüfung wurden folgende Stakeholder als wichtigste Interessenträger identifiziert: Kunden und Patienten, Investoren, Mitarbeiter und Arbeitnehmervertreter, Lieferanten, Logistikanbieter, Energielieferanten, Gesetzgeber, Medien, ESG-Rating-Anbieter, lokale Gemeinden, die Gesellschaft sowie Natur und Umwelt (Stakeholder im Sinne der CSRD).

Der regelmäßige Austausch mit den Stakeholdern hat bei STRATEC einen hohen Stellenwert und findet je nach Stakeholder-Kategorie durch unterschiedliche Formate statt.

STRATEC kommuniziert mit Investoren, Medien und ESG-Rating-Anbietern durch verschiedene Dialogformate wie die Hauptversammlung, Investor-Relations-Veranstaltungen, die Teilnahme und Mitgliedschaften an Nachhaltigkeitsinitiativen (z.B. UN Global Compact, EcoVadis) sowie durch Investor-Relations- und Pressearbeit. Mit Kunden pflegt STRATEC den Austausch durch Customer-Relationship-Management, Präsenz und Interaktionen auf Messen, umfangreiche und kontinuierliche Dialoge, die Teilnahme und Mitgliedschaft in Branchenverbänden sowie durch die Teilnahme an und Mitgliedschaften in Nachhaltigkeitsinitiativen. Die Interessen der Patienten werden hier zwangsläufig indirekt auch berücksichtigt. Ein direkter

Austausch mit Patienten ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht zielführend. Die Kommunikation mit Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretern erfolgt durch individuelle und kollektive Interaktionen, wie z.B. Betriebsversammlungen (Townhall-Meetings), Betriebsvereinbarungen, jährliche Mitarbeitergespräche und Feedback-Sitzungen von Arbeitnehmervertretern. Zudem nutzt STRATEC verschiedene Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden bzw. Betriebsrat. Mit Lieferanten und Logistik Anbietern interagiert STRATEC durch direkte Kommunikation, Umfragen und Audits. Die Kommunikation mit lokalen Gemeinden, der Gesellschaft im Allgemeinen sowie mit Interessenträgern aus Natur und Umwelt erfolgt durch die Teilnahme an und durch Mitgliedschaften in Nachhaltigkeitsinitiativen (z.B. UN Global Compact, EcoVadis) und durch das Hinweisgebersystem. Das Hinweisgebersystem ist, neben der direkten Kommunikation von STRATEC-Mitarbeitenden, ein weiterer Kommunikationskanal mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Im Zuge dessen wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat auch über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens benachrichtigt. Die Unterrichtung erfolgte zum einen durch die Verantwortlichen nachhaltigkeitsrelevanter Unternehmensbereiche, durch den Leiter Investor Relations, Sustainability & Corporate Communications sowie im Rahmen der mit der Geschäftsberichtserstellung in Verbindung stehenden Prüfschritte. Der Vorstand nimmt seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wahr.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auswirkungen/Risiken/Chancen (Cluster)	ESRS, Unterthema (Nachhaltigkeitsaspekt)	Verortung in der Wertschöpfungskette
Nutzung nicht erneuerbarer Energien in eigenen Betriebsabläufen	E1, Energie	Tatsächliche negative Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich
Freisetzung von Treibhausgasen durch verschiedene Emissionsquellen entlang der Wertschöpfungskette	E1, Klimaschutz	Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette
Relevante Produkte zur Eindämmung der erwarteten Zunahme von Infektionskrankheiten, die durch den Klimawandel verursacht werden	E1, Anpassung an den Klimawandel	Tatsächliche positive Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich
Mögliche zusätzliche Nachfrage nach IVD-Produkten aufgrund der zunehmenden Verbreitung von Infektionskrankheiten in Folge des Klimawandels	E1, Anpassung an den Klimawandel	Chancen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
Abbau von und begrenzte Recyclingmöglichkeiten für Rohstoffe, die in medizinischen Geräten verwendet werden, beeinflussen die Natur und betroffene Arbeiter in der Wertschöpfungskette	E5, Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Tatsächliche negative Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette
Ressourcenverbrauch durch die Herstellung von schwer recycelbaren und nicht recycelbaren Produkten	E5, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Tatsächliche negative Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
Implementierung relevanter Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung	G1, Korruption und Bestechung	Tatsächliche positive Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette
Implementierung relevanter Maßnahmen zur Stärkung der Business Conduct Culture	G1, Unternehmenskultur	Tatsächliche positive Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette
Implementierung weiterer Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmenskultur	G1, Unternehmenskultur	Chancen in der gesamten Wertschöpfungskette
Eine schwache Unternehmenskultur kann zu mangelnder persönlicher Identifikation und damit zu hoher Fluktuation oder geringerer Leistung am Arbeitsplatz führen	G1, Unternehmenskultur	Risiken im eigenen Geschäftsbereich
Beitrag zur Mitarbeitenden Zufriedenheit durch gute Arbeitsbedingungen	S1, Arbeitsbedingungen	Tatsächliche positive Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich
Förderung von Gleichheit, Fairness und Sicherheit am Arbeitsplatz	S1, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Tatsächliche positive Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich
Die Herstellung elektronischer Produkte erfordert die Beschaffung von Konfliktmineralien. Die entsprechenden Vorlieferanten sitzen oftmals in Ländern mit niedrigerer regulatorischer Anforderung in Bezug auf Arbeitsbedingungen.	S2, Arbeitsbedingungen, sonstige arbeitsbezogene Rechte	Potenzielle negative Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
Ein starkes Qualitätsmanagementsystem und umfangreiche regulatorische Anforderungen gewährleisten eine hohe Produktqualität. Dies hat positive Auswirkungen auf Kunden, Endverbraucher und Patienten	Unternehmensspezifisch (S4 zugeordnet)	Tatsächliche positive Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
Unerwartete Qualitätsprobleme des Endprodukts könnten den finanziellen Erfolg von Kunden und Endverbrauchern beeinträchtigen und die Patientensicherheit gefährden	Unternehmensspezifisch (S4 zugeordnet)	Potenzielle negative Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Derzeitiger und erwarteter Einfluss auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung und Reaktion auf Einfluss	Auswirkungen auf Menschen und Umwelt	Zeithorizont	Anteil an wesentlichen Auswirkungen durch Tätigkeiten oder aufgrund Geschäftsbeziehungen
Die negativen Auswirkungen haben zu verschiedenen Anpassungen und Maßnahmen geführt, um diese zu mindern oder zu verhindern	Die Nutzung von fossilen Brennstoffen führt zu Treibhausgasemissionen, die zum Klimawandel und damit einhergehenden Auswirkungen beitragen	Kurz-, mittel- und langfristig	Durch die bestehende Nutzung von nicht erneuerbaren Energien in den eigenen Betriebsabläufen hat STRATEC durch seine eigenen Tätigkeiten Anteil an den negativen Auswirkungen
Die negativen Auswirkungen haben zu verschiedenen Anpassungen und Maßnahmen geführt, um diese zu mindern oder zu verhindern	Beitrag zum Klimawandel und damit verbundenen Auswirkungen	Kurz-, mittel- und langfristig	Durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette resultieren die negativen Auswirkungen nicht aus den eigenen Tätigkeiten, sondern aus den Geschäftsbeziehungen
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Beitrag zur Minderung potenzieller Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen	Kurz- und mittelfristig	Durch die Produkte von STRATEC sind die positiven Auswirkungen entsprechend auf die eigene Geschäftstätigkeit zurückzuführen
Die Chancen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	n.a.	n.a.	n.a.
Die negativen Auswirkungen haben zu verschiedenen Anpassungen und Maßnahmen geführt, um diese zu mindern oder zu verhindern	Beitrag zum Ressourcenabbau und den entsprechenden negativen Auswirkungen	Kurz-, mittel- und langfristig	Die negativen Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten sowie die Geschäftsbeziehungen zurückzuführen
Die negativen Auswirkungen haben zu Anpassungen im Ressourcenverbrauch geführt	Beitrag zum Ressourcenabbau und den entsprechenden negativen Auswirkungen	Kurz-, mittel- und langfristig	Die negativen Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten sowie den Geschäftsbeziehungen zurückzuführen
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Beitrag zur Verringerung von Korruption und Bestechung	Kurz-, mittel- und langfristig	Die positiven Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Beitrag zu guten Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte im Unternehmen	Kurz-, mittel- und langfristig	Die positiven Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die Chancen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	n.a.	n.a.	n.a.
Die negativen Auswirkungen haben zu verschiedenen Anpassungen und Maßnahmen geführt, um die Risiken zu mindern	n.a.	n.a.	n.a.
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Beitrag zu guten Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte im Unternehmen	Langfristig	Die positiven Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Beitrag zu guten Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte im Unternehmen	Kurz-, mittel- und langfristig	Die positiven Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die negativen Auswirkungen haben zu Maßnahmen im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette geführt mit dem Ziel die negativen Auswirkungen zu mildern	Beitrag zu negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt im Zusammenhang mit dem Abbau von Konfliktmaterialien	Kurz-, mittel- und langfristig	Die negativen Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten sowie den Geschäftsbeziehungen zurückzuführen
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Hochwertige Datenergebnisse tragen zu fundierten Behandlungsentscheidungen für die Patienten bei	Kurz-, mittel- und langfristig	Die positiven Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die negativen Auswirkungen haben zu verschiedenen Anpassungen und Maßnahmen geführt, um diese zu mindern oder zu verhindern	Unerwartete Qualitätsprobleme des Endprodukts können den finanziellen Erfolg von Kunden und Endverbrauchern beeinträchtigen und die Patientensicherheit gefährden	Kurz-, mittel- und langfristig	Die potenziellen negativen Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen

Bei der Wesentlichkeitsanalyse wurden die im Risikomanagementsystem ausgewiesenen Schwellenwerte (Gering: 0 bis 1,0 Mio. €; Mittel: > 1,0 Mio. € bis 9,4 Mio. €; Hoch: > 9,4 Mio. € bis 36,0 Mio. €; Sehr hoch: > 36,0 Mio. €) herangezogen.

Es bestehen keine aktuellen finanziellen Auswirkungen auf die Vermögenslage und Zahlungsströme oberhalb der definierten Wesentlichkeitsgrenze.

Zur Analyse der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von STRATEC in Bezug auf die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen hat STRATEC in 2024 eine Resilienzanalyse durchgeführt und mit Ausnahme der im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschriebenen Änderungen bei den IROs im Jahr 2025 ohne Anpassungsbedarf revalidiert. Aufbauend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse und der Klimarisikoanalyse wurde qualitativ bewertet, inwieweit STRATEC in der Lage ist, die wesentlichen Chancen, Risiken und Auswirkungen zu adressieren. Die in der Resilienzanalyse betrachteten Zeithorizonte entsprechen denjenigen, die in der Wesentlichkeits- und Klimarisikoanalyse betrachtet wurden. Im Rahmen dieser Analyse wurden relevante Abschwächungs- und Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich des Umsetzungsstatus und der Wirksamkeit betrachtet und die entsprechenden Risiken, Chancen und Auswirkungen dahingehend nochmals evaluiert.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat STRATEC weder klimabezogene physische Risiken noch Übergangsrisiken als wesentlich bewertet. Hinsichtlich der klimabezogenen Auswirkungen und Chancen ist STRATEC fähig, diese zu steuern. STRATEC ist bestrebt, durch bestehende und geplante Maßnahmen (siehe ESRS EI „Klimawandel – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“) die wesentlichen negativen Auswirkungen hinsichtlich des Energieverbrauchs zu reduzieren. Darüber hinaus ist STRATEC fähig, seine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf den Klimawandel und dessen Anpassung zu steuern. Insbesondere durch zielorientierte Maßnahmen zur Reduktion von Scope 1, 2 und 3-Emissionen und einer klaren Zielsetzung kann davon ausgegangen werden, dass STRATEC seine wesentlichen negativen Auswirkungen deutlich reduzieren wird. Durch das konsequente Qualitätsmanagement wird erwartet, dass die wesentliche positive Auswirkung in Bezug auf die durch den Klimawandel erwartete erhöhte

Nachfrage an Testvolumen auch die Nachfrage nach STRATEC-Produkten positiv beeinflussen wird. In der Analyse wurde auch berücksichtigt, dass der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren und widerstandsfähigen Wirtschaft zu regulatorischen Verschärfungen in Bezug auf den Einsatz von Technologien und zu Änderungen im Energieverbrauch und dem Energiemix führen kann. Dabei wurde angenommen, dass STRATEC regulatorische Verschärfungen frühzeitig erkennen wird und durch den Übergangsplan für den Klimaschutz (Transition Plan) auf Änderungen im Energieverbrauch und Energiemix vorbereitet ist.

Die wesentlichen positiven Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte werden durch vorhandene Richtlinien, Maßnahmen und entsprechende Ziele gefestigt und bestärkt. Außerdem ist STRATEC in der Lage, durch Anpassungen an Richtlinien und Maßnahmen auch ihre sozialen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette zu adressieren.

Die Resilienz von STRATEC in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen und der Chance in Zusammenhang mit der Produktqualität wird durch das umfangreiche Qualitätsmanagementsystem und das dazugehörige Qualitätsmanagementhandbuch ermöglicht.

Die wesentlichen positiven Auswirkungen hinsichtlich Korruption und Bestechung sind durch die bestehenden Richtlinien und Maßnahmen gefestigt. Das Risiko und die Chance im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur werden ebenfalls adäquat adressiert, wodurch auch hier von einer starken Resilienz ausgegangen wird.

Die Ergebnisse der Resilienzanalyse sind naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden, da die Widerstandsfähigkeit auch von externen Faktoren, wie beispielsweise geopolitischen Ereignissen, abhängig ist. Das trifft insbesondere auf die klimabezogenen Auswirkungen zu. Zusammenfassend zeigt die Resilienzanalyse dennoch, dass STRATEC durch gezielte Maßnahmen und ein konsequentes Qualitätsmanagementsystem in der Lage ist, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgreich zu bewältigen und somit eine hohe Resilienz gewährleisten kann.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Gemäß den Anforderungen des ESRS I wurde das Verfahren zur Ermittlung der für STRATEC wesentlichen Themen nach der Methode der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Nach diesem Prinzip ist ein Thema als wesentlich einzustufen, sobald STRATEC wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft hat (Inside-Out) oder Risiken und Chancen für die finanzielle Situation von STRATEC als wesentlich einzuschätzen sind (Outside-In). Die Wesentlichkeitsanalyse von STRATEC erfolgte im Zeitraum zwischen September 2023 und Juni 2024 gemäß der CSRD beziehungsweise den Vorgaben in den ESRS. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde auf Konzernebene zentral im Mutterunternehmen durchgeführt und umfasste den gesamten Konsolidierungskreis und im Falle von STRATEC damit alle Tochtergesellschaften. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Geschäftsjahr 2025 auf Änderungen hin überprüft. Dabei haben sich aufgrund kürzlich veröffentlichter Spezifikationen und Klarstellungen seitens des Standardsetters leichte Änderungen in Bezug auf die identifizierten IROs ergeben. So wurden eine im Vorjahr als wesentlich identifizierte positive Auswirkung im E5 und eine Chance im S4 nun als unwesentlich identifiziert.

Die Wesentlichkeitsanalyse bezieht sich auf den STRATEC-Konzern. Gemäß den Vorgaben der ESRS wurde für die Wesentlichkeitsanalyse nicht nur die eigene Geschäftstätigkeit, sondern die gesamte vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Folglich wurde bei der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen und somit bei der Wesentlichkeitsbewertung der Themen die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine umfassende Stakeholderanalyse durchgeführt. Diese Stakeholderanalyse und die dabei identifizierten relevanten Stakeholder bildeten die Grundlage für die Auswahl der Experten. Diese brachten die Stakeholderperspektive im Prozess der Validierung der Wesentlichkeitsanalyse ein. Eine Einbeziehung von externen Stakeholdern findet bei STRATEC keine Anwendung. Die externen

Stakeholderperspektiven werden durch interne Experten in der Validierungsphase berücksichtigt. Bei der Auswahl der Experten für die Stakeholderperspektive ist darauf geachtet worden, dass eine objektive Einschätzung gewährleistet ist.

Die Wesentlichkeitsbewertung erfolgte in drei Teilschritten.

Schritt I: Identifizierung potenziell wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im ersten Schritt wurden zu den einzelnen Themen (Longlist) die potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) identifiziert. Für die Identifizierung der potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Informationen aus bestehenden internen Quellen, wie beispielsweise dem bestehenden Risikomanagementprozess, sowie der bisherigen Berichterstattung mit einbezogen.

Um klimabezogene Risiken zu identifizieren, hat STRATEC im Geschäftsjahr 2024 eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Bei der Klimarisikoanalyse wurde in 2025 im Vergleich zum Vorjahr kein Anpassungsbedarf identifiziert. Auswirkungen auf den Klimawandel, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen, wurden als Teil der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet. Im Zuge der Klimarisikoanalyse wurden die Standorte in Bezug auf aktuelle und zukünftige physische sowie klimabedingte Übergangereignisse untersucht. Dabei wurde die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt und kurz- (bis 2030), mittel- (bis 2060) und langfristige (bis 2090) Zeithorizonte einbezogen.

Im Rahmen der Analyse der physischen Risiken hat STRATEC den eigenen Betrieb, einschließlich der wesentlichen Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten, im Hinblick auf potenziell relevante klimatische Risiken analysiert. Die Auswahl der zu untersuchenden Klimagefahren stützte sich unter anderem auf frei verfügbare Informationen sowie auf die Fachbereiche, die für die jeweiligen Standorte zuständig sind. Folgende Klimagefahren wurden betrachtet: Zyklon/Hurrikan/Taifun, Flut, Starkregen, Überflutung/Sturmfluten, Erdbeben, Hagel, Hitzewelle, Kältewelle, Dürre, Sturm/Tornado. Zur Erzielung möglichst zuverlässiger und belastbarer Ergebnisse wurde eine risikoorientierte Auswertung umfangreicher Klimadaten durchgeführt. Unter Verwendung eines externen Tools zur Klimarisikoanalyse wurden für die identifizierten Standorte Wahrscheinlichkeit, Umfang und Dauer der jeweiligen Klimarisiken auf Basis geographischer Koordinaten für definierte Zeithorizonte bis 2090 untersucht. Die Auswahl der Zeithorizonte orientiert sich an der Lebensdauer der Vermögenswerte, der strategischen Planung und den Kapitalallokationsplänen.

Grundlage der Bewertung ist das Szenario „high emission climate“ SSP5-8.5 des IPCC. In diesem Szenario wird von einem starken Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum ausgegangen, das durch eine anhaltende Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und eine geringe Priorität für Klimaschutzmaßnahmen charakterisiert ist. Daraus resultieren hohe Emissionen und ein beschleunigter Klimawandel, der bis Ende des Jahrhunderts zu einem globalen Temperaturanstieg von 5 °C führen kann. Wendet man diesen hohen Emissionspfad an, lassen sich potenzielle „worst case“-Risiken für STRATEC identifizieren.

Die Analyse der klimabedingten Übergangsriskien basiert auf dem Szenario „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ (NZE2050) der Internationalen Energieagentur. Die hierbei verwendete Version des IEA-Szenarios 2050 basiert auf den aktuellen Stand der Wissenschaft und ist mit dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem 1,5-Grad-Ziel kompatibel. Außerdem sind neue technologische Entwicklungen in den Bereichen erneuerbaren Energien, Energiespeicherung und CO₂-Entfernungstechniken berücksichtigt. Dieses Szenario umfasst die stärksten transitorischen Auswirkungen für STRATEC, weshalb auf Grundlage dieser Szenarioanalyse die klimabedingten Übergangsriskien entlang der gesamten Wertschöpfungskette betrachtet wurden. Dabei wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und Dauer der Auswirkung berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle wurden die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten nicht über das hier beschriebene Verfahren hinaus geprüft und keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Um Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse adäquat zu berücksichtigen, wurden auf Basis des WWF Biodiversity Risk Filter (weitere Information siehe <https://riskfilter.org>) die Auswirkung auf die Biodiversität an den Standorten Anif, Beringen, Birkenfeld, Budapest, Ronkonkoma, Shanghai und New Jersey analysiert und bewertet. Dabei wurden folgende Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität betrachtet, die sich in der Nähe der Standorte befinden: Inn, Rhein,

Donau, Nordatlantik, Gelbes Meer und Ostchinesisches Meer. Die Ergebnisse dieser Analyse lassen darauf schließen, dass die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den betrachteten Standorten keine erhöhten Risiken für negative Auswirkungen auf diese Gebiete darstellen. Auf Basis dieser Ergebnisse werden keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt als erforderlich angesehen. Abhängigkeiten, Übergangsriskien, physische und systemische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen und deren Leistungen wurden dabei nicht berücksichtigt. Die Analyse wurde ohne Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Zu den für die Wesentlichkeitsanalyse als relevant identifizierten Auswirkungen wurden neben deren Beschreibung zentrale Zusatzinformationen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfasst. In Bezug auf die Auswirkungen beziehen sich diese auf:

- Die Zeithorizonte für das Eintreten der Auswirkungen
- Die Verortung der Auswirkung in der Wertschöpfungskette bzw. der eigenen Geschäftstätigkeit
- Die Differenzierung zwischen direkten und indirekten Auswirkungen
- Die Prüfung, ob es sich bei einer Auswirkung um eine negative Auswirkung in Bezug auf Menschenrechte handelt

Zu für die Wesentlichkeitsanalyse als relevant identifizierten Risiken und Chancen wurden folgende Zusatzinformationen erfasst:

- Die Zeithorizonte für die jeweiligen Risiken oder Chancen
- Die Verortung des Risikos/der Chance in der Wertschöpfungskette bzw. der eigenen Geschäftstätigkeit
- Der potenzielle Zusammenhang mit identifizierten Auswirkungen (Wechselwirkungen zwischen der Inside-Out Perspektive und der Outside-In Perspektive)
- Der potenzielle Zusammenhang mit Abhängigkeiten von natürlichen, menschlichen oder sozialen Ressourcen

Schritt 2: Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im zweiten Schritt wurden die identifizierten IROs anhand der durch ESRS 1 vorgegebenen Kriterien hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Hierfür wurden themenspezifische Workshops mit den ausgewählten Experten durchgeführt. Der potenzielle Zusammenhang zwischen der Inside-Out-Perspektive und der Outside-In-Perspektive wurde dabei ebenfalls berücksichtigt. Dies erfolgte, indem in allen Themenbereichen analysiert wurde, inwiefern eine Auswirkung zu einer finanziellen Chance oder einem finanziellen Risiko führt. Ebenso wurde untersucht, wie finanzielle Chancen oder Risiken umgekehrt zu Auswirkungen führen können. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass Auswirkungen, Chancen und Risiken sowohl vollständig als auch konsistent definiert und bewertet wurden.

Hinsichtlich der Bewertungskriterien ist zwischen der Impact-Wesentlichkeit (Auswirkungen) und der finanziellen Wesentlichkeit (Risiken und Chancen) zu unterscheiden.

Inside-out Perspective (Impact Materiality)

Bei der Wesentlichkeitsbewertung der Inside-Out-Perspektive wird zwischen einer qualitativen und einer quantitativen Bewertung differenziert. Die qualitative Bewertung der Auswirkungen beschreibt deren Art (positiv oder negativ, tatsächlich oder potenziell), die Ursache (direkt oder indirekt), die Lokalisierung in der Wertschöpfungskette sowie den Zeithorizont des Auftretens.

Zur Bewertung der Auswirkungen schreibt die Regulatorik vor, zunächst den Schweregrad der Auswirkungen zu bestimmen. Dieser lässt sich gemäß ESRS 1.45 in die drei Dimensionen Ausmaß, Umfang und Behebbarkeit unterteilen. Für potenzielle Auswirkungen ist der Schweregrad mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit zu multiplizieren. Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit muss ein entsprechender Faktor verwendet werden. Dies soll sicherstellen, dass eine sehr schwere Auswirkung mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit nicht unwesentlich wird. Die Bewertung der identifizierten Auswirkungen erfolgte daher gemäß ESRS 1.45 und ESRS 1.46 nach den folgenden Kriterien:

- Ausmaß der Auswirkung
- Umfang der Auswirkung
- Behebbarkeit der Auswirkung (nur für negative Auswirkungen)
- Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung (nur für potenzielle Auswirkungen)

Die berücksichtigten Kriterien unterscheiden sich je nach Art der Auswirkung:

- Für potenzielle negative Auswirkungen werden alle vier Dimensionen gemäß obiger Darstellung berücksichtigt.
- Für tatsächliche negative Auswirkungen wird keine Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt und der Gesamtscore ergibt sich aus der Aufsummierung der drei betrachteten Kriterien (Ausmaß, Umfang und Behebbarkeit).
- Für tatsächlich positive Auswirkungen werden nur die Kriterien „Ausmaß“ und „Umfang“ berücksichtigt. Um auf eine vergleichbare Skala mit Auswirkungen zu kommen, für die auch das Kriterium der „Remediability“ einbezogen wird, wird die Summe der beiden ersten Kriterien mit dem Faktor 1,5 multipliziert.
- Für potenziell positive Auswirkungen wird, analog zu potenziell negativen Auswirkungen, zusätzlich das Kriterium der Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt.
- Bei Auswirkungen auf die Menschenrechte hat die Schwere gemäß ESRS 1 Abs. 45 Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit. Dies wird in der Berechnungsmethodik durch eine Wahrscheinlichkeit von 100% berücksichtigt, auch wenn die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit geringer ist.

Eine Auswirkung gilt dann als wesentlich, wenn der auf ganze Zahlen gerundete Gesamtscore in der oberen Hälfte der Spannbreite liegt.

Outside-in Perspective (Financial Materiality)

Für die Bewertung der identifizierten Risiken und Chancen werden gemäß der Vorgabe aus ESRS 1.5 I die Dimensionen des potenziellen Ausmaßes der finanziellen Auswirkung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit herangezogen. Mit Blick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit ist hier, analog zur Impact Materiality, ebenfalls der entsprechende Faktor der Eintrittswahrscheinlichkeit anzuwenden.

Die Bewertung der Chancen und Risiken basiert auf dem Risikomanagement des STRATEC-Konzerns. Auf diese Weise soll eine einheitliche und konsistente Bewertung der Risiken über die Wesentlichkeitsanalyse hinaus sichergestellt werden. Hierfür werden die Spannbreiten des Risikomanagements zur Bewertung der Risiken und Chancen herangezogen. Diese Spannbreiten werden auf Basis der Ertragskraft (Asset-, Finanz- und Ertragspositionen) der einzelnen Gesellschaften ermittelt. Da die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse auf Konzernebene erfolgt, finden die Spannbreiten des STRATEC-Konzerns Anwendung. Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber anderen Arten von Risiken über die angewandte Methodik hinaus hat nicht stattgefunden.

Die CSRD sieht für die Bewertung der Chancen und Risiken grundsätzlich die folgenden Berechnungskomponenten vor:

- Finanzielles Ausmaß der Chance oder des Risikos
- Eintrittswahrscheinlichkeit der Chance oder des Risikos

Ein finanzielles Risiko oder eine finanzielle Chance gilt dann als wesentlich, wenn der auf ganze Zahlen gerundete Gesamtscore in der oberen Hälfte der Spannweite liegt. Die Risiken werden grundsätzlich auf Bruttobasis ohne Berücksichtigung von Maßnahmen ausgewiesen.

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr noch nicht in das allgemeine Risikomanagementverfahren einbezogen.

Schritt 3: Rückschluss auf wesentliche Informationen

Im dritten Schritt erfolgt der Rückschluss aus der Wesentlichkeitsbewertung der IROs auf die (Un-) Wesentlichkeit der zu bewertenden Themen. Gemäß ESRS I Absatz 34 und 36 kann für Informationen über Parameter zu wesentlichen Themen bewertet werden, inwiefern diese Informationen wesentlich bzw. erforderlich sind, um das Ziel der Angabepflicht zu erfüllen. Im Zuge der Erfüllung der Angabepflichten wird daher auf folgende Punkte geachtet:

- Für Berichtsansforderungen zu unwesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten entfällt die Angabepflicht.
- Die Parameter lassen sich den Dimensionen der Messung der Impacts und der Messung der finanziellen Risiken und Chancen zuordnen. Entsprechend lassen sich aus den Ergebnissen hinsichtlich Impact-Wesentlichkeit und finanzieller Wesentlichkeit zu den einzelnen bewertenden Themen Rückschlüsse auf die Relevanz der Parameter ziehen. Wenn z.B. für ein bewertetes Thema (z.B. Abfall) nur Impact-Wesentlichkeit, aber keine finanzielle Wesentlichkeit festgestellt wurde (d.h. keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen identifiziert wurden), folgt daraus, dass nur die Parameter in Bezug auf die Impacts für den STRATEC-Konzern wesentlich sind. Entsprechend werden die Parameter, die sich der Messung finanzieller Risiken und Chancen zuordnen lassen, als unwesentlich betrachtet.
- Die Parameter beziehen sich primär auf die eigene Geschäftstätigkeit („Own Operations“) und nur in Ausnahmefällen (z.B. Scope 3-Emissionen) auf die Wertschöpfungskette. Wenn sich Parameter hinsichtlich eines Themas auf die eigene Geschäftstätigkeit richten, der entsprechende Nachhaltigkeitsaspekt aber nur mit Blick auf die Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft wurde, wurde der entsprechende Parameter als unwesentlich eingestuft.
- Zusätzlich gibt es einzelne Berichtsansforderungen, die nur relevant sind, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Beispielsweise ist über interne THG-Bepreisungssysteme (EI-8) oder Carbon Removals and Storage (EI-7, Abs. 58 a,b) nur dann zu berichten, wenn es entsprechende Systeme oder Aktivitäten im Unternehmen gibt. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, entfällt die entsprechende Berichtspflicht.

Die hieraus resultierenden Datenpunkte wurden anschließend gemäß ESRS I Absatz 34 b hinsichtlich der Bedeutung der Informationen in Bezug auf das Ziel der Angabepflicht beurteilt.

Im Folgenden werden die hieraus resultierenden Angabepflichten tabellarisch dargestellt.

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS 2 – Allgemeine Angaben		Verweis im CSRD-Bericht
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS E1 – Klimawandel		Verweis im CSRD-Bericht
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Energieverbrauch und Energiemix
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Abbau von Treibhausgasen

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Verweis im CSRD-Bericht

ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-4	Ressourcenzuflüsse, ausgenommen 31 a-c	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Ressourcenzuflüsse & Ressourcenabflüsse
E5-5	Ressourcenabflüsse, ausgenommen 36 c	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Ressourcenzuflüsse & Ressourcenabflüsse

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Verweis im CSRD-Bericht

ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S1 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
S1-9	Diversitätskennzahlen	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Diversitätskennzahlen
S1-10	Angemessene Entlohnung	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Angemessene Entlohnung
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		Verweis im CSRD-Bericht
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

ESRS S4 – Patientensicherheit (Unternehmensspezifisch)		Verweis im CSRD-Bericht
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S4 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S4 – Patientensicherheit (Unternehmensspezifisch): Abschnitt – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESRS S4 – Patientensicherheit (Unternehmensspezifisch): Abschnitt – Richtlinien im Zusammenhang mit Patienten
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	ESRS S4 – Patientensicherheit (Unternehmensspezifisch): Abschnitt – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Patienten und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Patienten sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	ESRS S4 – Patientensicherheit (Unternehmensspezifisch): Abschnitt – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

ESRS G1 – Unternehmensführung		Verweis im CSRD-Bericht
ESRS 2 GOV-I	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1 – Unternehmensführung: Abschnitt – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 IRO-I	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS G1 – Unternehmensführung: Abschnitt – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	ESRS G1 – Unternehmensführung: Abschnitt – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 – Unternehmensführung: Abschnitt – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	ESRS G1 – Unternehmensführung: Abschnitt – Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften
ESRS 2 GOV-I § 21 (d) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 1 Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II
ESRS 2 GOV-I § 21 (e) Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	<ul style="list-style-type: none"> Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II
ESRS 2 GOV-4 § 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3
ESRS 2 SBM-I § 40(d) i. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission; Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel; Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission
ESRS 2 SBM-I § 40(d) ii. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 2 Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission
ESRS 2 SBM-I § 40(d) iii. Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 1 Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
ESRS 2 SBM-I § 40(d) iv. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	<ul style="list-style-type: none"> Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
ESRS EI-1 § 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	<ul style="list-style-type: none"> EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS EI-1 § 16(g) Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	<ul style="list-style-type: none"> Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission; Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 12 Absatz 2
ESRS EI-4 GHG § 34 THG-Emissionsreduktionsziele	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 2 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission; Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6
ESRS EI-5 § 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 2
ESRS EI-5 § 37 Energieverbrauch und Energiemix	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1
ESRS EI-5 § 40-43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 1
ESRS EI-6 § 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang I Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission; Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel; Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1
ESRS EI-6 § 53-55 Intensität der THG-Bruttoemissionen	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang I Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission; Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1
ESRS EI-7 § 56 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	<ul style="list-style-type: none"> EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS EI-9 § 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	<ul style="list-style-type: none"> Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
ESRS EI-9 § 66(a) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko ESRS EI-9 § 66(c) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	<ul style="list-style-type: none"> Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission; Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel; Risikopositionen mit physischem Risiko.
ESRS EI-9 § 67(c) Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	<ul style="list-style-type: none"> Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission; Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel; Durch Immobiliensicherheiten

	Verweis im CSRD-Bericht (Kapitel)	Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“ / „nicht wesentlich“)
	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	wesentlich
	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	wesentlich
	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	wesentlich
Ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Angaben zu sozialen Risiken		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
	Übergangsplan für den Klimaschutz	wesentlich
der Kommission, Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen		nicht wesentlich
	Übergangsplan für den Klimaschutz	wesentlich
Ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Klimawandel: Angleichungsparameter		wesentlich
		nicht wesentlich
	Energieverbrauch und Energiemix	wesentlich
	Energieverbrauch und Energiemix	wesentlich
Ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Klimawandel: Kreditqualität der		nicht wesentlich
	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	wesentlich
Ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Klimawandel: Angleichungsparameter		wesentlich
	Treibhausgasintensität	wesentlich
	Abbau von Treibhausgasen	wesentlich
		nicht berichtet (phase-in)
Ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Zusammenhang mit dem Klimawandel:		nicht berichtet (phase-in)
		nicht berichtet (phase-in)
Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – besicherte Darlehen – Energieeffizienz der		nicht berichtet (phase-in)

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften

ESRS E1-9 § 69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	• Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission
ESRS E2-4 § 28 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	• SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E3-1 § 9 Wasser- und Meeresressourcen	• SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E3-1 § 13 Spezielle Strategie	• SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E3-1 § 14 Nachhaltige Ozeane und Meere	• SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E3-4 § 28(c) Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	• SFDR: Indikator Nr. 6, 2 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E3-4 § 29 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	• SFDR: Indikator Nr. 6, 1 in Anhang I Tabelle 2
ESRS 2- SBM-3 - E4 § 16(a) i.	• SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 1
ESRS 2- SBM-3 - E4 § 16(b)	• SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 2
ESRS 2- SBM-3 - E4 § 16(c)	• SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E4-2 § 24(b) Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	• SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E4-2 § 24(c) Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	• SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E4-2 § 24(d) Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	• SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E5-5 § 37(d) Nicht recycelte Abfälle	• SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E5-5 § 39 Gefährliche und radioaktive Abfälle	• SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 1
ESRS 2- SBM3 - S1 § 14(f) Risiko von Zwangsarbeit	• SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3
ESRS 2- SBM3 - S1 § 14(g) Risiko von Kinderarbeit	• SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S1-1 § 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	• SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3, Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
ESRS S1-1 § 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen I bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	• Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission
ESRS S1-1 § 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	• SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S1-1 § 23 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	• SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S1-3 § 32(c) Bearbeitung von Beschwerden	• SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S1-14 § 88(b) and (c) Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	• SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 • Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission
ESRS S1-14 § 88(e) Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	• SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S1-16 § 97(a) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	• SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 • Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission
ESRS S1-16 § 97(b) Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	• SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S1-17 § 103(a) Fälle von Diskriminierung	• SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S1-17 § 104(a) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	• SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1, Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 • Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1
ESRS 2-SBM3-S2 § 11(b) Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	• SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3

	Verweis im CSRD-Bericht (Kapitel)	Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“ / „nicht wesentlich“)
mission, Anhang II		nicht berichtet (phase-in)
Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 2,		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	wesentlich
	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	wesentlich
	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich
	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	wesentlich
mission, Anhang II	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	wesentlich
	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	wesentlich
	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	wesentlich
	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	wesentlich
ion, Anhang II	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	wesentlich
		nicht berichtet (phase-in)
ion, Anhang II	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	wesentlich
	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	wesentlich
	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	wesentlich
	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	wesentlich
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	wesentlich

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften
ESRS S2-I § 17 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	<ul style="list-style-type: none"> • SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3, Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
ESRS S2-I § 18 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> • SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S2-I § 19 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	<ul style="list-style-type: none"> • SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 • Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang Artikel 12 Absatz 1
ESRS S2-I § 19 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	<ul style="list-style-type: none"> • Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission
ESRS S2-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> • SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S3-I § 16 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	<ul style="list-style-type: none"> • SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3, Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
ESRS S3-I § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	<ul style="list-style-type: none"> • SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 • Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1
ESRS S3-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	<ul style="list-style-type: none"> • SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S4-I § 16 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	<ul style="list-style-type: none"> • SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3, Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
ESRS S4-I § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	<ul style="list-style-type: none"> • SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 • Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1
ESRS S4-4 § 35 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	<ul style="list-style-type: none"> • SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3
ESRS G1-I § 10(b) Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	<ul style="list-style-type: none"> • SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3
ESRS G1-I § 10(d) Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	<ul style="list-style-type: none"> • SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3
ESRS G1-4 § 24(a) Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> • SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3 • Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission
ESRS G1-4 § 24(b) Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	<ul style="list-style-type: none"> • SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3

	Verweis im CSRD-Bericht (Kapitel)	Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“ / „nicht wesentlich“)
	Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	wesentlich
	Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	wesentlich
II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818	Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	wesentlich
mission, Anhang II	Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	wesentlich
	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	wesentlich
		nicht wesentlich
II		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
II		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	wesentlich
mission, Anhang II	Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	wesentlich
	Unternehmensführung und Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung (MDR)	wesentlich

ESRS E1 – Klimawandel

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Der Vorstand erhält vom Aufsichtsrat persönliche Zielvorgaben, welche sowohl Organisations- als auch Nachhaltigkeitsziele umfassen. Im Jahr 2025 waren keine klimabezogene Zielvorgaben enthalten.

Der Prozentsatz der Vergütung, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist, beträgt für das Jahr 2025 daher 0% (Vorjahr: 0%).

Strategie

Übergangsplan für den Klimaschutz

Eine der größten Gefahren und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist der weiter voranschreitende Klimawandel und die damit verbundenen Folgen für heutige und nachfolgende Generationen. Der Schutz des Klimas und die damit verbundene notwendige Reduzierung von Treibhausgasemissionen hat bei STRATEC daher eine hohe Priorität. Bereits im Geschäftsjahr 2020 hat sich die STRATEC-Gruppe ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel gesetzt, welches auf den Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens, die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2°C („well below“) zu begrenzen, beruht. Das Ziel sah vor, die absoluten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) bis 2030 gegenüber 2019 um 30% zu reduzieren. Aufgrund der über die letzten Jahre eingeleiteten Maßnahmen, wie der nahezu vollständigen Umstellung der gruppenweiten Stromversorgung auf Grünstrom aus alternativen Energiequellen, Eigenstromerzeugung aus Photovoltaikanlagen sowie der schrittweisen Elektrifizierung des Fuhrparks, konnten die Scope 1- und markt-basierten Scope 2-Emissionen im Geschäftsjahr 2024 in Summe bereits um 36,4% gegenüber 2019 reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund und als Reaktion auf die zunehmende Dringlichkeit des globalen Klimaschutzes hat der Vorstand von STRATEC beschlossen, die Ambitionen und Zielsetzungen im Bereich Klimaschutz nochmals deutlich zu erweitern. So wurde das seit 2020 bestehende Reduktionsziel für die konzernweiten Scope 1- und Scope 2-Emissionen im Geschäftsjahr 2024 in ein 1,5-Grad-Ziel überführt (siehe Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“). Zudem wurden erstmalig Zielsetzungen für die konzernweiten Scope 3-Emissionen sowie neue langfristige Ziele, welche ebenfalls im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens stehen, formuliert. Diese entwickelten Ziele, welche im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung

an den Klimawandel“ detailliert dargestellt werden, beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und wurden am 12. Februar 2025 durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert. Hierdurch wird von externer Stelle sichergestellt, dass die Ziele tatsächlich mit dem Übereinkommen von Paris vereinbar sind.

Um seine Strategie und das Geschäftsmodell im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft und im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C gemäß dem Übereinkommen von Paris auszurichten, hat STRATEC einen Übergangsplan für den Klimaschutz (Transition Plan) entwickelt. Dieser nennt die strategischen Maßnahmen und Schritte, die erforderlich sind, um die Ziele im Bereich Klimaschutz zu erreichen.

Die in diesem Übergangsplan beschriebenen Treibhausgasemissionsreduktionsziele sind für die Jahre 2032 bzw. 2045 definiert. Aufgrund der linearen Herleitung der Emissionsreduktion existiert auf dem Emissionsreduktionspfad der SBTi auch ein Reduktionswert für 2025 und 2030. Diese wurden jedoch nicht als explizites Ziel formuliert, da insbesondere bei den Scope 1-Emissionen nicht zwangsläufig mit einem linearen Verlauf der Reduktionen zu rechnen ist.

Die potenziell gebundenen Treibhausgasemissionen von STRATEC beziehen sich auf die in Scope 3.2 und 3.1.1 berichteten Emissionen. Diese umfassen die Emissionen aus akquirierten Kapitalgütern sowie die Stromverbräuche der verkauften Produkte über deren gesamten Lebenszyklus. Das Volumen der unter Scope 3.2 berichteten Emissionen im Verhältnis zu den Gesamtemissionen der STRATEC-Gruppe ist gering und somit von untergeordneter Bedeutung für die Erreichung der Emissionsreduktionsziele. Die CO₂-Emissionen der Kategorie Scope 3.1.1 (Nutzung verkaufter Produkte über ihren gesamten Lebenszyklus) haben dagegen einen nicht unerheblichen Anteil an den Gesamtemissionen. Da langfristig mit einer Dekarbonisierung des Strommix zu rechnen ist, stellen die CO₂-Emissionen der verkauften Produkte kein Risiko für die Erreichung der Klimaziele dar.

Aufgrund der geringen Fertigungstiefe werden bei STRATEC lediglich die in der Spritzguss-Fertigung eingesetzten Maschinen als energieintensiv eingestuft. Ein großer Teil dieser Maschinen wird jedoch mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben.

Für die Erreichung der Scope 1- und Scope 2-Emissionsreduktionsziele sind die wichtigsten Dekarbonisierungshebel die Steigerung der Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Elektrifizierung des Fuhr-

parks. Für das Scope 3-Ziel ist die Zusammenarbeit mit den Lieferanten in Bezug auf die Reduktion der Emissionen der primäre Dekarbonisierungshebel. STRATEC geht davon aus, dass der Beitrag der Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der Treibhausgasemissionsreduktionsziele in den einzelnen Kategorien (Scope 1, 2 und 3) annähernd der Summe der erwarteten Reduktionen der jeweiligen Maßnahmen (siehe Abschnitt „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien“) entspricht.

Konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Scope 1- und Scope 2-Ziele sind im Übergangsplan beschrieben. Dabei handelt es sich um die Umstellung der Stromversorgung an den Standorten in den USA auf Grünstrom aus alternativen Energiequellen, ein gruppenweiter Austausch von Gas- und Ölheizungen gegen Wärmepumpen und die Verbesserung der Effizienz von Klimatisierungssystemen in den Gebäuden der STRATEC-Gruppe. Außerdem soll der Fuhrpark weitestgehend elektrifiziert werden. Hinsichtlich der Scope 3-Ziele ist die wichtigste Maßnahme die Erweiterung der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Logistikdienstleistern im Hinblick auf weniger CO₂-intensive Lösungen und Produktionstechniken, um die Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren.

Der Schutz des Klimas ist über die Unternehmenswerte fest in der Strategie verankert. Der Übergangsplan sowie die darin enthaltenen Maßnahmen und Ziele sowie die Treibhausgasemissions-Reduktionsziele wurden vom Vorstand freigegeben. Dieser setzt entsprechende Zielvorgaben für die erste Führungsebene, um den Übergangsplan in der Geschäftsstrategie zu verankern und auf diese abzustimmen. Für die Umsetzung des Übergangsplans von STRATEC sind keine Ausgaben über der definierten Wesentlichkeitsschwelle von 1 Mio. € geplant. STRATEC ist nicht durch die in der Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Kriterien von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

STRATEC hat die Nachhaltigkeitsaspekte „Energie“, „Förderung des Klimaschutzes“ und „Anpassung an den Klimawandel“ in der Umweltrichtlinie verankert, um ihre Umweltziele umzusetzen und die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten potenziellen und tatsächlichen positiven sowie negativen Auswirkungen zu stärken bzw. ihnen entgegenzuwirken.

Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, wurde eine Umweltrichtlinie eingeführt. Diese Richtlinie legt unter anderem fest, dass STRATEC bestrebt ist, seine Treibhausgasemissionen durch die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien zu reduzieren. Damit werden die Nachhaltigkeitsaspekte „Energie“ und „Klimaschutz“ sowie deren aktuelle negative Auswirkungen abgedeckt. Des Weiteren beschreibt die Umweltrichtlinie die Zusammenarbeit mit Partnern bezogen auf den Nachhaltigkeitsaspekt „Klimaschutz“ und die entsprechenden wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen. STRATEC fordert von ihren Lieferanten die Einhaltung von Umweltgesetzen und -richtlinien und strebt an, nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die ebenfalls ein Interesse an ökologischer Nachhaltigkeit haben. Da erstrebt wird, auch die Scope 3-Emissionen zu minimieren, wurde in der Umweltrichtlinie zudem verankert, dass STRATEC ihre Zusammenarbeit mit Partnern in Bezug auf CO₂ ärmere Vorprodukte ausbauen wird. Die Umweltrichtlinie definiert zudem das Ziel, die Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern, Umweltverschmutzung zu vermeiden und alle geltenden Umweltgesetze, lokalen Vorschriften und Richtlinien einzuhalten. Hierfür schafft diese Richtlinie konzernweit einen klaren Handlungsrahmen.

Um die positive Auswirkung zum Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ weiter zu verstärken, ist es essenziell, die Qualität der Produkte kontinuierlich zu verbessern und damit bei der Eindämmung der zu erwartenden Zunahme von Infektionskrankheiten in Folge des Klimawandels effektiv und verlässlich beizutragen. Dafür ist das Qualitätsmanagementhandbuch relevant. Durch die kontinuierliche Verbesserung der Qualitätsstandards und die fortlaufende Überwachung neuer Anforderungen stellt das Handbuch und die darin enthaltenen Prozesse sicher, dass STRATEC bestmöglich auf die Herausforderungen des Klimawandels vorbereitet ist. Der Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ beinhaltet auch eine Chance für STRATEC. So gehen wissenschaftliche Studien davon aus, dass die zunehmende globale Erderwärmung zu einer stärkeren Ausbreitung von Infektionskrankheiten und damit zu einer steigenden Nachfrage nach diagnostischen Tests führen wird. Dieser Chance wird selbstverständlich nicht aktiv nachgegangen. Aus diesem Grund gibt es hierfür keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele.

Die Umweltrichtlinie und das Qualitätsmanagementhandbuch werden im Folgenden beschrieben.

STRATEC verpflichtet sich durch diese Richtlinie zudem zur Einhaltung aller geltenden lokalen, nationalen und internationalen Umweltgesetze, -vorschriften und -normen. Diese beinhalten unter anderem Richtlinien wie REACH, RoHS, WEEE, die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWD) und Batterie-Verordnungen. Außerdem werden Änderungen in der Umweltgesetzgebung kontinuierlich überwacht und entsprechend aktualisiert.

Die Umweltrichtlinie von STRATEC beschreibt darüber hinaus das Bestreben des Unternehmens, Verantwortung in den Bereichen Klimaschutz, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltiges Produktdesign und die Zusammenarbeit mit Partnern zu übernehmen. STRATEC strebt mit dieser Richtlinie nach einer kontinuierlichen Verbesserung in den Bereichen Umweltschutz, nachhaltiges Produktdesign und Energieeffizienz. Die in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätze bilden die Grundlage für den Vorstand, um Umweltaspekte in alle Geschäftsentscheidungen und -aktivitäten einzubeziehen. Die globalen Umweltziele sowie die Umweltpolitik sind für alle STRATEC-Mitarbeiter relevant, die für die Festlegung von Umweltmaßnahmen, -initiativen und -programmen verantwortlich sind.

Die Richtlinie ist seit dem 18. Oktober 2024 konzernweit gültig und wird alle zwei Jahre vom ESG-Board überprüft, um die Aktualität der Inhalte sicherzustellen. Jede neue

bzw. überarbeitete Version wird vom Vorstand der STRATEC SE genehmigt und im Anschluss an alle Mitarbeiter kommuniziert sowie für Interessengruppen auf der Unternehmenswebseite zugänglich gemacht. Die Umweltrichtlinie gilt konzernweit für die STRATEC SE sowie für ihre Tochtergesellschaften, einschließlich aller Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und ist im Qualitätsmanagementhandbuch und dessen Überwachungsprozess eingebettet.

Das Qualitätsmanagementhandbuch, einschließlich der mitgeltenden Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen, bildet den verbindlichen Rahmen aller Tätigkeiten für alle Mitarbeiter und Führungskräfte am Standort Birkenfeld und ist die Grundlage des Qualitätsmanagementsystems des Unternehmens. Der Geltungsbereich erfasst das gesamte Spektrum der Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Systemen und Dienstleistungen am Unternehmenssitz und Produktionsstandort Birkenfeld und obliegt der Verantwortung des Vorstands. Jede Tochtergesellschaft verfügt über eigene Qualitätshandbücher, die inhaltlich den verschiedenen Gegebenheiten angepasst sind, um eine optimale Abdeckung aller relevanten Themen zu gewährleisten. Das Qualitätsmanagementhandbuch basiert auf den Anforderungen der in der EU geltenden Richtlinien, Verordnungen und weiteren nationalen Gesetzen.

Die Mitarbeiter am Standort Birkenfeld, Beringen und Anif erhalten das Qualitätsmanagementhandbuch über ein Dokumentenmanagement-System als Informationsaufgabe und sollen diese bestätigen. An den anderen Standorten wird dieses auf anderen Kommunikationswegen zugeteilt. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Mitarbeiter das Handbuch zur Kenntnis nehmen und sich verpflichten, die darin festgelegten Vorgaben zu befolgen. Außerdem werden intern Qualitätsmanagement-Audits durchgeführt, um die Einhaltung der festgelegten Standards und Prozesse zu überprüfen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien

STRATEC hat umfassende Maßnahmen zur Umsetzung der Umweltrichtlinie, des Übergangsplans und damit zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele eingeführt oder fortgesetzt.

Für die Erreichung der Scope 1-Emissionsreduktionsziele ist die Nutzung von erneuerbaren Energien von großer Bedeutung. Eine geplante Maßnahme umfasst den gruppenweiten Austausch von Gas- und Ölheizungen gegen Wärmepumpen bis zum Jahr 2045. An den Standorten Birkenfeld und in der Schweiz ist der Austausch bereits bis zum Jahr 2032 vorgesehen. Es wird erwartet, durch den Austausch die Emissionen um 168,0 t CO₂e bis 2032 und um 394,7 t CO₂e bis 2045 zu reduzieren.

Die schrittweise Verbesserung der Effizienz der Klimatisierungssysteme durch regelmäßige Wartungen und gegebenenfalls Austausch der Anlagen in den Gebäuden der STRATEC-Gruppe sowie die Reduktion des Kühlmittelverbrauchs um 60% bis zum Jahr 2045 sind ebenso wichtige Maßnahmen, um die Energieeffizienz zu steigern und Emissionen zu senken. Durch diese Maßnahme wird bis 2045 eine Reduktion von 87,8 t CO₂e erwartet.

Da das im Jahr 2021 für den Unternehmenshauptszitz in Birkenfeld formulierte Ziel für die Elektrifizierung des Fuhrparks im Geschäftsjahr 2025 erreicht wurde, wurde im Rahmen des Übergangsplans ein neues und konzernweites Ziel für die Elektrifizierung des Fuhrparks formuliert. Bis 2032 soll der Fuhrpark vollständig elektrifiziert sein. Die Maßnahme hat das Potenzial, die Scope 1-Emissionen bis 2032 um 244,4 t CO₂e zu reduzieren. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der konzernweite Anteil voll-elektrischer Fahrzeuge von 22,8% im Vorjahr auf 24,5% erhöht.

Die oben genannten Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2024 entwickelt und verabschiedet und im Geschäftsjahr 2025 fortgesetzt.

Für die Reduktion der Scope 2-Emissionen ist, im Rahmen des Übergangsplans, die Umstellung der Stromversorgung auf Grünstrom aus erneuerbaren Quellen an den Standorten in den USA geplant. Laut Übergangsplan sollte diese Maßnahme bis 2032 abgeschlossen sein, wurde jedoch bereits im Geschäftsjahr 2025 zu großen Teilen umgesetzt. So betrug der Grünstromanteil an den Standorten in den USA im Geschäftsjahr 2025 bereits 85,4%. Mit dieser Maßnahme sollen über alle Standorte hinweg im Vergleich zum Basisjahr folglich 284,3 t CO₂e eingespart werden.

Des Weiteren wird seit dem Jahr 2011 am Standort Birkenfeld (DE) Grünstrom mittels Photovoltaikanlagen erzeugt. Insgesamt sind dort Solarmodule mit einer Nennleistung von mehr als 330 kWp installiert. Am Standort Beringen (CH) liefert seit 2016 eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 95 kWp erneuerbare Energie. Am Standort Cluj (RO) wurden im Geschäftsjahr 2025 Solarmodule mit einer Leistung von 38 kWp installiert. Im Geschäftsjahr 2025 konnten durch diese Anlagen insgesamt 431 MWh (Vorjahr: 374 MWh) Grünstrom erzeugt werden, wobei der Eigenverbrauchsanteil bei 55,0% (Vorjahr: 51,0%) lag. Hierdurch konnten im Berichtsjahr 56,1 t CO₂e (Vorjahr: 46,5 t CO₂e) eingespart werden. Auch in den kommenden Jahren wird die Grünstromerzeugung fortgesetzt.

Zusätzlich zur Eigenerzeugung von Grünstrom wird auch der restliche Stromverbrauch größtenteils mit dem Bezug von Grünstrom gedeckt. Bereits im Geschäftsjahr 2020 wurde, mit Ausnahme der Standorte in den USA, die nahezu vollständige Umstellung der gruppenweiten Stromversorgung auf Grünstrom aus alternativen Energiequellen vollzogen. Der Bezug von Grünstrom ist auch für die kommenden Jahre fest eingeplant. Eine zusätzliche Reduktion der Treibhausgase im Vergleich zu dem im Übergangsplan definierten Basisjahr ist jedoch nicht zu erwarten, da auch diese Maßnahme im Jahr 2023 bereits vollständig umgesetzt war.

Um das Reduktionsziel der Scope 3-Emissionen zu erreichen, strebt STRATEC an, das Engagement bei Lieferanten und Logistikdienstleistern zu erweitern. Hierzu ist geplant die Zusammenarbeit hinsichtlich weniger CO₂-intensiven Lösungen und Produktionstechniken auszubauen. Der Gesamtbeitrag dieser Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele im Scope 3-Bereich ist noch nicht quantifiziert.

Die Gefahr der Nicht-Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Scope 1- und Scope 2-Bereich werden von der Gesellschaft aufgrund der benötigten geringen finanziellen Ressourcen als gering eingeschätzt. Im Scope 3-Bereich müssen dagegen insbesondere Personalressourcen zur Verfügung stehen, um die Steigerung des Engagements mit Lieferanten abzudecken.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel hat STRATEC Ziele eingeführt.

So wurden im Rahmen des Übergangsplans Reduktionsziele für die konzernweiten Treibhausgasemissionen, welche im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens stehen, verabschiedet. Die Ziele wurden unter Berücksichtigung der Anforderungen für wissenschaftsbasierte Zielsetzungen der SBTi entwickelt und im Februar 2025 durch die SBTi validiert. SBTi ist eine gemeinsame Initiative von CDP, dem United Nations Global Compact, dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF). Darüber hinaus wurden im Rahmen der Zielsetzung Methoden und Anforderungen diverser ESG-Rating-Agenturen berücksichtigt.

Konkret strebt STRATEC an, ohne Berücksichtigung von Kompensationen, bis 2032 eine Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) gegenüber dem Jahr 2023 um 50,4% zu erreichen. Davon fallen 73,4% unter die Scope 1-Kategorie und 26,6% unter die Scope 2-Kategorie. Bei den Scope 2-Emissionen wird dabei auf die marktbasierete Methode abgestellt. Die Scope 3-Emissionen sollen bis 2032 ebenfalls um 50,4%

gegenüber dem Jahr 2023 reduziert werden. Die hier berücksichtigten Treibhausgase sind kohärent mit dem unter EI-6 berichteten Treibhausgasinventar: Die Emissionen enthalten alle nach GHG-Protokoll zu berücksichtigende Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O, SF₆, NF₃, HFCs, PFCs). Das langfristige Ziel ist, bis 2045 die Gesamtemissionen aus Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen ohne Berücksichtigung von Kompensation um 90% zu reduzieren und zusätzlich bis 2045 in der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Hier gilt ebenso 2023 als das Basisjahr: Bei der Auswahl des Bezugswertes bzw. Basisjahres wurde darauf geachtet, dass das Jahr repräsentativ und ohne außergewöhnliche externe oder interne Vorkommnisse ist. Außerdem hat STRATEC für das Jahr 2023 ihre CO₂-Bilanz um zuvor unberücksichtigte Emissionsquellen im Scope 3-Bereich deutlich erweitert und erstmalig eine vollständige CO₂-Bilanz aufgestellt.

Die Erfüllung der Maßnahmen ist auch abhängig von Faktoren, auf die STRATEC keinen Einfluss hat, was bei der Zielsetzung berücksichtigt wurde. Die erfolgreiche Umsetzung aller im Abschnitt „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien“ erwarteten Reduktionsziele bzw. das Ausschöpfen des kompletten Reduktionspotenzials würde demnach zu einer Übererfüllung der Emissionsreduktionsziele führen.

In folgender Tabelle werden die Basiswerte des Basisjahrs 2023 je Scope und das Reduktionsziel bis 2032 dargestellt.

	Basiswert (2023)	Zielwert bis 2032	Reduktionsziel bis 2032 in %	Zielwert bis 2045	Reduktionsziel bis 2045 in %
Scope 1 (t CO ₂ e)	785,3	389,5	-50,4	–	–
Scope 2 (t CO ₂ e) (marktbezogen)	284,3	141,0	-50,4	–	–
Scope 3 (t CO ₂ e)	69.823,6	34.632,5	-50,4	–	–
THG-Emissionen insgesamt (t CO₂e)	70.893,2	35.163,0	-50,4	7.089,3	-90,0

STRATECs Klimaziele wurden gemäß den Kriterien der SBTi zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels von Paris entwickelt und am 12. Februar 2025 durch diese validiert.

Energieverbrauch und Energiemix¹

	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	12.355,3	11.308,4
Gesamtenergieverbrauch fossiler Energie (MWh)	4.133,6	5.069,9
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	–	–
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	871,8	985,4 ³
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	2.846,3	2.515,4
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	–	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	415,5	1.569,1
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	–	–
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	8.269,5	6.238,5
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	47,8	46,5
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	7.984,6	6.001,3
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	237,1	190,7
Energieerzeugung	430,9	374,0
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	–	–
Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh)	430,9	374,0
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös (MWh/Währungseinheit) ²	0,000049	0,000044

¹ Die Daten wurden größtenteils auf Basis von Rechnungen der jeweilige Energieversorger ermittelt. Lagen für einzelne Monate zeitraumbedingt noch keine Abrechnungen vor, wurden die Werte auf Basis historischer Werte geschätzt. Zur Ermittlung des Kraftstoffverbrauchs des Fuhrparks wurde in Fällen, in denen kein direkter Literverbrauch verfügbar war, der Verbrauch durch Ermittlung des Literverbrauchswerts pro 100 km des jeweiligen Fahrzeugtyps geschätzt. Darüber hinaus wurde in Fällen, in denen kein Echtzeit-Kilometerstand verfügbar war, die jährliche Kilometerleistung durch Anwendung der im Leasingvertrag vereinbarten Kilometerpauschale geschätzt. Die Daten wurden neben der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle von keiner weiteren externen Stelle validiert. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich zudem Änderungen bei der Erhebungsmethodik am Standort Ronkonkoma (USA) was in 2025 zu zusätzlich identifizierten Stromverbräuchen von 582,5 MWh führte.

² Die Tätigkeiten von STRATEC sind vollständig unter NACE Code C „Verarbeitendes Gewerbe“ einzuordnen. Daher erfolgt keine Zuordnung zu nichtklimaintensiven Sektoren. Der Nettoerlös für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 250,863.

³ Rückwirkend angepasst aufgrund Umgliederung von 961,6 MWh aus der Kategorie sonstige fossile Quellen.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen¹

	Rückblickend		
	Basisjahr 2023	2025	2024
Scope 1-THG-Emissionen			
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	785,3	867,4	813,9
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	–	–	–
Scope 2-THG-Emissionen			
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	1.376,7	1.760,7	1.466,8
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	284,3	165,6	553,5
Signifikante Scope 3-THG-Emissionen			
Gesamte indirekte (Scope 3-) THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	69.823,6	44.644,3	48.802,1
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen ³	44.295,0	28.507,8	28.969,7
2 Investitionsgüter	2.061,4	1.873,0	1.781,2
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	192,4	289,0	250,4
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	1.345,2	930,1	1.301,2
5 Abfallaufkommen in Betrieben	4,2	1,2	1,8
6 Geschäftsreisen	818,5	593,7	902,9
7 Pendelnde Mitarbeiter ⁵	2.761,0	2.174,5	2.468,8
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ⁶	–	–	–
9 Nachgelagerter Transport	1.355,6	938,3	1.307,1
10 Verarbeitung verkaufter Produkte ⁶	–	–	–
11 Verwendung verkaufter Produkte ⁶	16.810,3	9.268,4	11.732,1
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	180,0	68,3	86,9
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ⁶	–	–	–
14 Franchises ⁶	–	–	–
15 Investitionen ⁶	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt			
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO₂e)	71.985,6	47.272,4	51.082,8
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO₂e)	70.893,2	45.677,4	50.169,5

Erläuternde Hinweise zu den THG-Emissionen:

¹ Die THG-Emissionen wurden nach GHG-Protokoll ermittelt und umfassen alle im Konsolidierungskreis enthaltenen Tochtergesellschaften sowie alle wesentliche Emissionskategorien. Für die Berechnung der Scope 1- und Scope 2- Emissionen wurden tätigkeitsbasierte Daten und Emissionsfaktoren herangezogen. Bei den Scope 3-Emissionen wurde in Fällen bei denen keine tätigkeitsbasierten Daten vorlagen auf ausgabenbasierte Daten und entsprechende Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Dies betrifft im Scope 3-Bereich die Kategorien 1, 2, 4, 6 und 9. Für die Berechnung wurden Emissionsfaktoren aus verschiedenen Quellen genutzt (genutzte wesentliche Quellen: ClimaTiq, Exiobase 3.8.2, Ecoinvent 3.11, DEFRA 2025 / BEIS). Der Anteil der Scope 3-THG-Emissionen 2025, welcher auf Grundlage von Primärdaten berechnet wurde, beträgt 29% (Sekundärdaten 71%). Hierbei wurden die Gesamtemissionen von einzelnen Scope 3-Kategorien berücksichtigt, sofern ein nicht unerheblicher Anteil der Daten dieser Kategorien auf Primärdaten basiert. Die Daten wurden neben der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle von keiner weiteren externen Stelle validiert. Zusätzlich zu den oben dargestellten Emissionen sind im Geschäftsjahr 2025 biogene Emissionen in Höhe von 21,12 t angefallen.

² STRATEC hat lediglich Ziele für das Jahr 2032 und 2045 festgelegt. Die Werte für 2025 und 2030 wurden indirekt aus linearisierten Zielpfaden abgeleitet.

³ Ausgabenbasierte Emissionsfaktoren wurden Produktgruppen mit Ausgaben von >10.000 € (98,3% der Gesamtausgaben) zugewiesen. Basierend auf diesen Berechnungen wurde ein durchschnittlicher STRATEC-spezifischer Emissionsfaktor berechnet, der dann den verbliebenen 1,7% der Ausgaben zugewiesen wurde.

⁴ Auf Basis von Messwerten wurden die jeweiligen Stromverbrauchswerte der Produkte für unterschiedliche Betriebsmodi ermittelt sowie auf die erwartete Lebensdauer der Produkte und die geschätzten Auslastungsrade angewandt.

⁵ Der Modalsplit wurde auf Basis einer durchgeführten Mitarbeiterumfrage ermittelt. Die gesamte Reisedistanz pro Verkehrsmittel unter Berücksichtigung der betriebsüblichen Nutzung von mobilem Arbeiten wurde im Anschluss den jeweiligen Emissionsfaktoren zugeordnet.

⁶ Die Emissionen dieser Scope 3-Kategorie sind für STRATEC nicht existent beziehungsweise aufgrund ihrer geschätzten Größenordnung unbedeutend. Sie werden daher nicht miteinbezogen und sind nicht zu berichten.

Etappenziele und Zieljahre

% N / N-1	2032	2045	Jährlicher Durchschnitt (%) ggü. Basisjahr	2025 ²	2030 ²
+6,6	389,5	–	-7,5	697,4	477,5
–	–	–	–	–	–
+20,0	–	–	–	–	–
-70,1	141,0	–	-7,5	252,5	172,9
-8,5	34.632,5	–	-7,5	62.003,0	42.453,0
-1,6	–	–	–	–	–
+5,2	–	–	–	–	–
+15,4	–	–	–	–	–
-28,5	–	–	–	–	–
-33,3	–	–	–	–	–
-34,2	–	–	–	–	–
-11,9	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
-28,2	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
-21,0	–	–	–	–	–
-21,4	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
-7,5	–	–	–	–	–
-9,0	35.163,0	7.089,3	-7,5 / -9,9	62.952,9	43.103,4

Treibhausgasintensität

Treibhausgasintensität	2025 ²	2024 ¹	% N/N-I
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€)	0,000188	0,000198	-5,1
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€)	0,000182	0,000195	-6,7

¹ Der Nettoerlös für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 257.624.

² Der Nettoerlös für das Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR 250.863.

Vertragliche Instrumente¹

Anteil vertraglicher Instrumente in Bezug auf Scope 2-Emissionen	2025	2024
Scope 2		
Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt oder nicht mit Energieattributen gebündelt ist	95,1 %	79,2 %
Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt sind	49,8 %	48,3 %
Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die nicht mit Energieattributen zur Energieerzeugung gebündelt sind	45,3 %	30,9 %

¹ Bei den verwendeten Instrumenten handelt es sich um Herkunftsnachweise (für Elektrizität aus Wind-, Solar- und Wasserkraft) sowie Grünstromtarife mit direkten Versorgern.

Abbau von Treibhausgasen

STRATEC hat im Geschäftsjahr 2025 abweichend zum Vorjahr keine Maßnahmen zum Abbau/Kompensation von Treibhausgasen durchgeführt.

Gelöschte CO₂-Gutschriften

Einsatz von CO ₂ -Gutschriften im Berichtsjahr	2025	2024 ¹
Gesamtmenge im Berichtsjahr gelöschte CO ₂ - Gutschriften (t CO ₂ e)	–	1.800
Anteil von Abbauprojekten (in %)	–	0%
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	–	100%
Verra (in %)	–	72,2%
Gold Standard (in %)	–	27,8%
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	–	0%
Anteil von CO ₂ -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gelten gemäß Artikel 6 des Pariser Abkommens (in %)	–	0%

¹ Bei den Reduktionsprojekten handelt es sich um folgende verifizierte Klimaschutzprojekte: Sauberes Trinkwasser, Kambodscha (Gold Standard) sowie vermiedene Abholzung in Madre de Dios REDD+, Peru (Verra).

Zur Löschung geplante CO₂-Gutschriften

STRATEC hat derzeit keine zur Löschung anstehenden CO₂-Gutschriften ausstehend.

Netto-Null-Ziel und CO₂-Neutralität

Gemäß SBTi-Kriterien, die auf den 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet sind, verfolgt STRATEC das Ziel bis 2045 die Gesamtemissionen aus Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen ohne Berücksichtigung von Kompensation um 90% zu reduzieren und zusätzlich bis 2045 in der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Emissionen

zu erreichen. Somit ist vorgesehen, verbleibende Treibhausgasemissionen (mit einem Maximum von 10%) falls notwendig durch dauerhafte CO₂e-Entfernung und -Speicherung zu neutralisieren.

Interne CO₂-Bepreisung

STRATEC hat derzeit keine interne CO₂-Bepreisungssysteme in Anwendung.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bereits während der Geräteentwicklung legt STRATEC großen Wert auf ein ressourcenschonendes Design sowie auf die Verwendung zukunftsorientierter umweltfreundlicher Werkstoffe. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat STRATEC interne Richtlinien etabliert, die zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sind.

Eine dieser Richtlinien ist die Umweltrichtlinie, die im Zusammenhang mit den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten, tatsächlichen negativen Auswirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“, und „Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen“ steht.

STRATEC verpflichtet sich durch diese Richtlinie zur Einhaltung aller geltenden lokalen, nationalen und internationalen Umweltgesetze, -vorschriften und -normen. Diese beinhalten unter anderem Richtlinien wie REACH, RoHS, WEEE, die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWD) und Batterie-Verordnungen. Außerdem werden Änderungen in der Umweltgesetzgebung kontinuierlich überwacht und entsprechend aktualisiert.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Verpflichtung ist die Anwendung eines nachhaltigen und ressourceneffizienten Produktdesigns, welches die Nutzung von recyclingfähigen und umweltfreundlichen Materialien umfasst. Die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich einer relativen Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen, werden jedoch nicht explizit in der Richtlinie erwähnt. STRATEC fordert von

ihren Lieferanten die Einhaltung von Umweltgesetzen und -richtlinien und strebt an, nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die ebenfalls ein Interesse an ökologischer Nachhaltigkeit haben. Zudem wird in der Richtlinie festgehalten, dass im Beschaffungsprozess soweit technisch und durch Materialvorgaben der Kunden möglich umweltfreundliche Materialien bezogen werden.

Eine detaillierte Beschreibung der Umweltrichtlinie erfolgt unter „ESRS E1 Klimawandel – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“.

Die Umweltrichtlinie ist im Qualitätsmanagementhandbuch referenziert und für alle Mitarbeitenden sowie externe Partner jederzeit über die Firmen-Internetseite zugänglich. Sie wird allen Mitarbeitenden im Rahmen von Schulungen verpflichtend vermittelt. Dies findet über die globalen Abteilungsleiter als Multiplikatoren statt.

Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeitenden die jeweils geltenden Qualitätsmanagementhandbücher, einschließlich der Umweltpolitik (vgl. „ESRS E1 Klimawandel – Richtlinien zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel“), um sicherzustellen, dass sie mit den Vorgaben vertraut sind und sich zur Einhaltung verpflichten.

Im Rahmen der internen Qualitätsmanagement-Audits wird regelmäßig die Einhaltung der definierten Umweltstandards und -prozesse überprüft, um die kontinuierliche Verbesserung und Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele sicherzustellen.

Das Thema Abfallhierarchie und die Priorisierung der Vermeidung oder Minimierung von Abfällen gegenüber der Abfallbehandlung ist nicht explizit Teil der bisher vorhandenen Richtlinien.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

STRATEC hat zwei relevante Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven und negativen Auswirkungen im Berichtsjahr fortgesetzt.

Eine dieser Maßnahmen ist das Qualitätsmanagementsystem. Zum einen ist es relevant für die positiven Auswirkungen bezüglich des ressourceneffizienten Produktdesigns und der Reparatur- und Austauschmöglichkeit. Zum anderen adressiert es die negativen Auswirkungen, die durch die teilweise bedingte Recyclingfähigkeit der Produkte aufgrund von Anforderungen von Kunden, Vorkehrungen zur Patientensicherheit oder der Materialzusammensetzung entstehen.

Das Qualitätsmanagementhandbuch stellt die dokumentierte Version des Qualitätsmanagementsystems dar. Die Prozesse und Festlegungen des Qualitätsmanagementsystems dienen dazu, die Qualität der Produkte für die Patienten sicherzustellen und tragen dazu bei, die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven sowie negativen Auswirkungen zu steuern. Zudem stellt das Qualitätsmanagementsystem sicher, dass die kontinuierlich wachsenden regulatorischen Anforderungen der internationalen Märkte sowie die immer umfangreicher werdenden nationalen Auflagen erfüllt werden. Durch die Etablierung des Qualitätsmanagementsystems erfüllt STRATEC die weitreichenden Anforderungen der internationalen und nationalen Regularien. Außerdem wird das System kontinuierlich von den Abteilungen Qualitätsmanagement und Regulatory Affairs verbessert, um stets den höchsten Standards zu entsprechen. Zusätzlich werden STRATEC-Mitarbeiter aus verschiedenen Standorten zu Expertenteams für die jeweiligen Fachbereiche zusammengefasst. Diese Mitarbeiter unterstützen sich gegenseitig mit Wissen und Erfahrung, wodurch ein abgestimmtes und effizientes Handeln gewährleistet ist. Die Umsetzung des Qualitätsmanagementhandbuchs beziehungsweise des Qualitätsmanagementsystems ist dauerhaft und hat keine zeitliche Begrenzung.

Die STRATEC-Gruppe beziehungsweise einzelne Tochtergesellschaften sind nach den folgenden Standards zertifiziert: EN ISO 9001 certificate, EN ISO 13485 certificate, MDSAP certificate, QM System compliant with 21 CFR part 820, FDA registered establishment, NRTL registered (NEMKO), Compliance with GMP requirements of Taiwan (TCP participation), Foreign Manufacturer Accreditation in Japan, Compliance with QMS requirements in several other markets, Medical devices registered with UK MHRA.

Eine weitere Maßnahme sind die Schulungen im Zusammenhang mit der Umweltrichtlinie. Diese sind dabei für alle identifizierten positiven sowie negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft relevant. Das Schulungsprogramm der Umweltrichtlinie wurde im Jahr 2025 ausgerollt.

Die Teilnahme an den Schulungen und Sensibilisierungsprogrammen ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. Ebenso wird vorausgesetzt, dass eine Nichteinhaltung der Richtlinie gemeldet wird.

Die Durchführung von Procurement-Schulungen ist insbesondere für die negativen Auswirkungen hinsichtlich der Nutzung von Rohstoffen, die für elektronische Geräte benötigt werden, eine relevante Maßnahme. Zielsetzung der Schulungen ist es ein vertieftes Verständnis für das Thema der nachhaltigen Beschaffung zu vermitteln. Zu den Lernzielen gehörten unter anderem:

- Verständnis für die Relevanz einer Nachhaltigen Beschaffung fördern
- Die Bedeutung von Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette vermitteln
- Wissen über grundlegende Prozessschritte zur strukturierten Einführung einer nachhaltigen Beschaffung vermitteln
- Argumentationsgrundlagen für die Notwendigkeit nachhaltigen Handels im Einkauf erarbeiten

Die Schulungen wurden konzernweit durchgeführt, wobei die relevanten Mitarbeiter aus dem Bereich Einkauf geschult wurden. Darüber hinaus ist geplant, diese Schulungen weiterhin regelmäßig durchzuführen.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

STRATEC hat als OEM-Lieferant eingeschränkten Handlungsspielraum bei der Auswahl von Input-Materialien und Produktspezifikationen. Zusätzlich sind im Medizintechnikbereich hohe regulatorische Anforderungen zu erfüllen. STRATEC hat daher keine Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft festgelegt. Die Wirksamkeit der Umweltrichtlinie wird entsprechend nachverfolgt, sofern Ziele vorliegen, wie beispielsweise beim Thema Klimaschutz. Da zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft jedoch keine Ziele festgelegt sind, werden die Richtlinien und Maßnahmen nicht explizit in Bezug auf die hierbei relevanten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen nachverfolgt.

Ressourcenzuflüsse & Ressourcenabflüsse

Mit der Ausnahme der Produktion von polymerbasierten Verbrauchsmaterialien setzt STRATEC auf eine niedrige Fertigungstiefe. So ist die Vorfertigung zum überwiegenden Teil auf hochspezialisierte Vertragszulieferer ausgelagert. An den Produktionsstandorten für Instrumentierungslösungen erfolgt dann die Endmontage sowie die finale Testung der Systeme. Die Ressourcenzuflüsse der STRATEC-Gruppe setzen sich daher zum überwiegenden Teil aus den folgenden Vorprodukten zusammen:

- Elektronik (z.B. Sensoren, Kabel, elektromechanische Teile)
- Mechanische Komponenten (z.B. Magnete, Schrauben, Blechteile, Federn)
- Fertigungsmaterialien (z.B. Beschichtungen, Kunststoffgranulate, Reagenzien)
- Computer & Software (z.B. PCs, Drucker, Software & Firmware)
- Investitionsgüter (z.B. Produktionswerkzeuge [Spritzguss, Thermoformen], Produktionsmaschinen [Montagetechniken, Mastering-Maschinen, Ladesysteme])
- Gebrauchsgüter (Reinigungsmittel, Büromaschinen, etc.)

Wie bei allen elektronischen Produkten sind auch in einer Vielzahl der oben genannten Vorprodukte Rohstoffe, insbesondere Metalle, wie beispielsweise Kupfer, Eisen oder Gold enthalten. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette reicht somit bis zum Rohstoffabbau, welcher sowohl die Natur vor Ort als auch die betroffenen Arbeitnehmer beeinflusst.

Im Bereich polymerbasierter Verbrauchsmaterialien ist der Hauptressourcenzufluss Plastikgranulat, welches in den Spritzgussfertigungen am Standort Anif (Österreich) sowie New Jersey (USA) verarbeitet wird. Aufgrund hoher Qualitätsansprüche, vorgegebenen Spezifikationen von Kunden sowie dem übergeordneten Ziel der Patientensicherheit, sind die Möglichkeiten zum Bezug von recycelbaren Granulaten im medizintechnischen Bereich oftmals eingeschränkt. Die von STRATEC gefertigten Produkte werden in Verpackungen an Kunden versendet, welche sich zu unterschiedlichen Anteilen aus Holz, Kartonagen und Kunststoffen zusammensetzen.

Produkteigenschaften¹

	2025
Erwartete Haltbarkeit der Produkte (% Verhältnis zum Branchendurchschnitt) ²	5–10 Jahre
Reparierbarkeit von Produkten ³	100%

¹ Die Informationen beziehen sich auf Analysensysteme und nicht auf die polymerbasierten sowie flüssigen Verbrauchsmaterialien.

² Die Haltbarkeit der Produkte wurde aus Erfahrungswerten sowie aus den Anforderungen beziehungsweise den in der Entwicklungsphase festgestellten Produktspezifikationen abgeleitet. STRATEC liegen keine Informationen vor, die darauf hinweisen, dass die angegebene erwartete Haltbarkeit der Produkte vom Branchendurchschnitt abweicht.

³ Für die Produkte stehen Service- und Ersatzteile zur Verfügung. Sie werden daher zu 100% als reparaturfähig eingeordnet.

ESRS SI – Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Seit der Gründung vor mehr als 45 Jahren ist verantwortungsbewusstes Denken und nachhaltiges Handeln ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells von STRATEC. Durch die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Unternehmensstrategie übernimmt STRATEC aktiv Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Die wesentlichen tatsächlichen positiven Auswirkungen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert wurden, betreffen die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“, welche zentrale Themen der Corporate Social Responsibility von STRATEC darstellen. Aus den einzelnen Dimensionen der Corporate Social Responsibility von STRATEC werden Kennzahlen abgeleitet, wodurch auch die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ in die Strategie einfließen und diese beeinflussen. Die Strategie ist im Geschäftsmodell eingebettet, weshalb auch das Geschäftsmodell indirekt beeinflusst wird. Das Geschäftsmodell und die Belegschaft stehen in einer gegenseitigen Abhängigkeit zueinander: Das Geschäftsmodell trägt zu den genannten Auswirkungen bei, während es gleichzeitig von den eigenen Arbeitskräften abhängig ist.

Zu den Arbeitskräften des Unternehmens zählen direkt angestellte Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit, Vorstände, Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten. Darüber hinaus sind nicht direkt angestellte Beschäftigte wie Leiharbeitnehmer sowie bei Drittunternehmen angestellte oder selbständige Berater unter die eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens zu fassen, welche als Interims-Lösungen eingesetzt werden. Diese Arbeitskräfte sind ebenfalls in den Angaben gemäß ESRS 2 berücksichtigt. Hierbei wurden neben den Auswirkungen durch die eigene Tätigkeit auch Auswirkungen in Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette in Betracht gezogen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat STRATEC weder wesentliche Chancen und Risiken im

Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens identifiziert noch wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens festgestellt. Dementsprechend werden keine spezifischen Gruppen von Arbeitskräften im Unternehmen aufgrund bestimmter Merkmale oder Tätigkeiten oder in Bezug auf einen bestimmten Kontext als besonders gefährdet eingestuft. In diesem Zusammenhang wurden daher keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen innerhalb Arbeitskräfte des Unternehmens ableiten lassen.

Die wesentlichen tatsächlichen positiven Auswirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ betreffen alle Arten von Beschäftigten. Ein bedeutender Grund für diese positiven Auswirkungen ist die direkte Steuerung der Corporate Social Responsibility durch den Vorstand. Dieser legt gemeinsam mit den Mitgliedern der ersten Führungsebene Ziele fest, die sowohl für diese Führungskräfte als auch für das Management der Tochtergesellschaften gelten.

Darüber hinaus hat STRATEC ein ESG-Board eingerichtet. Diesem sind Manager der Unternehmensbereiche zugeordnet, welche besonders relevant für die Nachhaltigkeitsaspekte sind (Procurement, Human Resources, Produktion, Recht & Compliance, Finanzen & Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Investor Relations, Nachhaltigkeit, Unternehmenskommunikation). Zudem werden Mitarbeiter in Fachfunktionen einbezogen.

STRATEC hat einen Übergangsplan entwickelt, um negative Umweltauswirkungen zu reduzieren und klimaneutrale Tätigkeiten umzusetzen. Da dieser Übergangsplan erst im Jahr 2024 in Kraft getreten ist, wurden noch keine Auswirkungen des Plans auf die Arbeitskräfte von STRATEC beobachtet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Inhalte des Übergangsplans keine wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft haben werden, da die geplanten Maßnahmen keine Änderung des Geschäftsmodells von STRATEC erfordern. Eine detaillierte Beschreibung des Übergangsplans befindet sich unter „ESRS E1 Klimawandel – Übergangsplan für den Klimaschutz“.

Das Unternehmen führt keine Tätigkeiten aus, die ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit oder Zwangsarbeit darstellen. Daher sind keine Länder oder geografischen Gebiete identifiziert, die in dieser Hinsicht als riskant eingestuft werden.

Nach eingehender Analyse hat STRATEC keine wesentlichen Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgestellt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

STRATEC legt großen Wert auf gute und sichere Arbeitsbedingungen für ihre Arbeitskräfte. Dafür hat das Unternehmen neben der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben auch interne Richtlinien etabliert. Im Zusammenhang mit den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven Auswirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ sind die Corporate Compliance Policy sowie das Qualitätsmanagementhandbuch relevant. Das in diesem Bericht beschriebene Qualitätsmanagementhandbuch ist nur für den Standort in Birkenfeld gültig. Die Qualitätsmanagementhandbücher der Tochtergesellschaften orientieren sich an dem Handbuch der STRATEC SE und werden lediglich entsprechend lokalen Gegebenheiten angepasst.

Die im Folgenden beschriebene Corporate Compliance Policy findet jedoch unternehmensweit Anwendung.

Die Corporate Compliance Policy bildet das Fundament für ethisches und gesetzeskonformes Handeln innerhalb des Unternehmens sowie in allen externen Geschäftsbeziehungen. Die Richtlinie umfasst die gruppenweiten Verhaltenskodizes, ethische Grundsätze sowie weitere Leitlinien und ist für alle Arbeitskräfte des Unternehmens verbindlich. Die Umsetzung wird auf höchster Ebene vom Vorstand, dem Aufsichtsrat und dem Global Head of Compliance verantwortet. Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der Regeln der Corporate Compliance Policy sowie der gesetzlichen Vorschriften zu jeder Zeit gewährleistet ist. Hierzu gehören insbesondere Kommunikation, Überwachung und Durchsetzung der für seinen Verantwortungsbereich relevanten Regeln. Die Richtlinie ist auf der Unternehmenswebseite für jeden frei zugänglich, zudem ist sie für Beschäftigte im Intranet zu finden und wird jedem neuen Mitarbeiter beim ersten Arbeitstag zur Verfügung gestellt. Des Weiteren erhalten alle neuen Mitarbeiter bei ihrem Eintritt eine Schulung, um die Inhalte zu vermitteln. Für Bestandsmitarbeiter sind Auffrischungsschulungen alle zwei Jahre vorgesehen.

Die Corporate Compliance Policy beinhaltet ein weites Spektrum an Themen, zu denen unter anderem die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ gehören und somit auch die darunterfallenden wesentlichen positiven Auswirkungen von der Richtlinie umfasst werden, was im Folgenden genauer erläutert wird:

Zum einen wird der Nachhaltigkeitsaspekt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ behandelt. Das übergreifende Ziel hierbei besteht darin, gleiche berufliche Möglichkeiten bei STRATEC zu gewährleisten und Gleichberechtigung und Chancengleichheit für alle zu stärken. Mitarbeiter sollen dabei sensibilisiert und bestärkt werden, ihre Vorgesetzten sofort zu kontaktieren, wenn die hier ausgeführten Prinzipien gefährdet oder nicht beachtet werden. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit den Themen Gesundheit und Sicherheit, welche im Zusammenhang mit den wesentlichen positiven Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Arbeitsbedingungen“ stehen. Das zentrale Ziel ist ein arbeitsbedingter verletzungs- und krankheitsfreier Arbeitsplatz, von dem sowohl Mitarbeiter als auch Lieferanten, Kunden und die Öffentlichkeit profitieren. Zusätzlich werden in der Corporate Compliance Policy Interessenkonflikte thematisiert. Die Richtlinie hat das Ziel sicherzustellen, dass Mitarbeiter ihre Arbeit im besten Interesse des Unternehmens und gemäß den rechtlichen Anforderungen ausführen und Interessenkonflikte zwischen privaten Interessen der Mitarbeiter und den Interessen des Unternehmens vermeiden. Dies steht ebenfalls in Verbindung mit den positiven Auswirkungen zu dem Nachhaltigkeitsaspekt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“.

Ein weiteres Ziel der Corporate Compliance Policy ist es, Diskriminierung und Belästigung zu beseitigen, Chancengleichheit zu fördern sowie weitere Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion zu unterstützen. In der Richtlinie sind folgende diskriminierende Faktoren ausdrücklich erfasst: Alter, Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Familienstand, Gesundheitszustand, psychische oder physische Behinderungen, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht und sexuelle Orientierung. Außerdem wurde ein Programm zur Förderung von Frauen und Mitarbeitern aus diversen Herkunftsländern etabliert. Dazu finden z.B. Diversity-Schulungen sowie die Förderung von Sprachkursen statt. Dieses Programm wurde über alle Standorte ausgerollt und wird kontinuierlich weitergeführt, jedoch nicht im Rahmen eines spezifischen Verfahrens zur Bekämpfung von Diskriminierung. Im Rahmen der Umsetzung der Corporate Compliance Policy wurde auch das Hinweisgebersystem implementiert, um die Richtlinie zu unterstützen.

Ebenso werden die positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit den modernen Arbeitsplätzen bei STRATEC durch das Qualitätsmanagementhandbuch unterstützt. Im Qualitätsmanagementhandbuch sind die Faktoren für eine optimale Arbeitsumgebung festgehalten, welche die Grundlage für die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter bilden. Es werden verschiedene Aspekte thematisiert, darunter kreative Arbeitsmethoden, Mitarbeiter-Einbeziehung und Sicherheit sowie Beleuchtung, Geräuschpegel und Sauberkeit. All diese Faktoren haben Einfluss auf die Motivation, Zufriedenheit und Leistung der Mitarbeiter. Dabei sind die jeweiligen Bereichsleiter dafür zuständig, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, während der Vorstand für sinnvolle Investitionen und Verbesserungsprojekte verantwortlich ist. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess, regelmäßige interne Audits sowie strukturierte Mitarbeitergespräche tragen dazu bei, die Arbeitsumgebung nachhaltig zu optimieren.

Eine detaillierte Beschreibung des Qualitätsmanagementhandbuchs erfolgt unter „ESRS E1 Klimawandel – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“.

Zusätzlich hat sich STRATEC zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechtsstandards aus dem UN Global Compact verpflichtet. Die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte ist ebenso in der Corporate Compliance Policy und der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens verankert. Diese sind auf die Leitprinzipien der UN (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, Universal Declaration of Human Rights), der OECD (OECD Guidelines for Multinational Enterprises, Universal Declaration of Human Rights) sowie die Prinzipien der ILO „Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work of the International Labour Organization“ ausgerichtet und stellen die Grundlage für das Miteinander innerhalb von STRATEC sowie den Umgang mit Partnern dar. Aspekte dieser Leitlinien wurden in klare Handlungsanweisungen und Verhaltensrichtlinien übernommen und damit auf STRATEC adaptiert. Darüber hinaus werden die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausdrücklich im Code of Conduct für Geschäftspartner – fortfolgend auch „Code of Conduct“ genannt – behandelt. Zusätzlich gibt es eine Richtlinie zur Verhütung von Arbeitsunfällen.

Die Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens erfolgt über lokale Betriebsräte einzelner Standorte und dem ESG-Board, das als Menschenrechtsbeauftragter fungiert. Sollten Fälle auftreten, die im Zusammenhang mit Verletzungen der Menschenrechte stehen, werden diesbezüglich fallbezogene Maßnahmen ergriffen. Da bislang keine solche Fälle identifiziert wurden, gibt es bisher keine Standardmaßnahmen für diese Sachverhalte.

In Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen, die besonders vulnerabel sind, hat STRATEC keine spezifischen politischen Verpflichtungen. Je nach Standort bietet die STRATEC-Gruppe jedoch den Mitarbeitern flexible Arbeitszeit- und Gleitzeitmodelle sowie Teilzeitmodelle, die die persönliche Situation und den Gesundheitszustand der jeweiligen Mitarbeiter berücksichtigen.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Für STRATEC ist die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat das zentrale Verfahren, um ihre Arbeitskräfte einzubeziehen. In der Richtlinie „Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der STRATEC SE“ werden die Themen, die mit dem Betriebsrat besprochen werden, definiert sowie die Häufigkeit der Beteiligung festgelegt. In Bezug auf die tatsächlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens hat das Unternehmen die Ergebnisse dem Betriebsrat präsentiert und diese gemeinsam besprochen. Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Betriebsratsvorsitzenden und dem für Personal zuständigen Vorstand sowie zwischen den Betriebsratsvorsitzenden und der global zuständigen Personalleitung statt, der durch festgelegte Meetings unterstützt wird, um eine effektive Kommunikation und Zusammenarbeit zu gewährleisten. Zusätzlich sind die lokalen Betriebsräte in einem kontinuierlichen Dialog mit den lokalen HR-Teams, der je nach Bedarf von täglich bis wöchentlich variieren kann. Diese Struktur stellt sicher, dass der Betriebsrat eng in relevante Prozesse eingebunden ist und dass die Interessen der Arbeitnehmer effektiv vertreten werden. Die ranghöchste Position im Unternehmen, die mit dem SE-Betriebsrat kommuniziert, ist der Vorstand. Dieser trägt auch die operative Verantwortung dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept integriert werden. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen dem Vorstand und dem SE-Betriebsrat gestalten sich sehr eng, was eine effektive Abwägung gegenseitiger Interessen ermöglicht und wodurch die Wirksamkeit dieser Zusammenarbeit sichergestellt und bewertet wird.

Im Rahmen der Etablierung des Diversity-Programms wurden Einblicke in die Sichtweisen von Menschen aus unterrepräsentierten Gruppen (Frauen und ethnischen Minderheiten) durch eine Befragung gewonnen. Die Ansatzpunkte aus diesen Interviews wurden mit den anderen Standorten besprochen, durch die dortigen Sichtweisen und Gegebenheiten ergänzt und dann in das Diversity-Programm einbezogen. Die Befragung wurde vorrangig durchgeführt, um das Konzept für das Programm zu entwickeln. Um die langfristige Wirkung dieses Programmes zu überprüfen, wurde jedoch im Geschäftsjahr 2025 eine erneute Befragung durchgeführt.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die Arbeitskräfte von STRATEC haben die Möglichkeit, ihre eigenen Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem Unternehmen zu äußern und prüfen zu lassen. Dafür stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung. Die Arbeitskräfte können sich jederzeit per Post, E-Mail, Telefon oder persönlich an die HR-Ansprechpartner, die Compliance-Abteilung, ihre Vorgesetzten, die Geschäftsführer oder den Vorstand wenden.

Zusätzlich existieren an mehreren Standorten Betriebsräte sowie ein SE-Betriebsrat. Für anonyme Meldungen steht außerdem ein unternehmenseigenes Hinweisgebersystem zur Verfügung. Das anonymisierte Hinweisgebersystem bietet außerdem Schutz vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen („whistleblower protection“). Diese Kanäle werden mit der Bereitstellung der nötigen Ressourcen am Arbeitsplatz unterstützt.

Zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen wurde das Compliance-System eingeführt. Für die effizientere Abwicklung gibt es an jedem Standort einen zuständigen Compliance-Officer.

Vorgebrachte Beschwerden aus den Kanälen werden bei STRATEC im Rahmen des internen Compliance-Prozesses von dem Compliance-Officer am jeweiligen Standort bearbeitet und verfolgt. Das beinhaltet festgelegte Prozesse zur Erfassung, Kategorisierung und Nachverfolgung. Sollte der Bearbeitungsprozess zu dem Ergebnis führen, dass Abhilfemaßnahmen erforderlich sind, werden diese individuell festgelegt und im Rahmen der Nachverfolgung dessen Wirksamkeit bewertet. Informationen aus diesem Compliance-Prozess werden auch in den Compliance-Bericht überführt und dem Vorstand übergeben, womit dieser auch die Effektivität der Prozesse und entsprechend auch der Kanäle sicherstellen kann. Die Einbindung von Interessenträgern, die als Zielnutzer vorgesehen sind, ist dabei nicht vorgesehen. Bei schwerwiegenden Fällen erfolgt eine Eskalation, um eine angemessene Behandlung und Lösung sicherzustellen. Wichtige Informationen und Entwicklungen werden regelmäßig an den Aufsichtsrat kommuniziert, um eine effektive Überwachung zu gewährleisten. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich eine anonymisierte Übersicht über die Compliance-Fälle. Bei HR-bezogenen Compliance-Themen wird auch die HR-Abteilung einbezogen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat STRATEC keine negativen Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert, daher wurden diesbezüglich auch keine entsprechenden Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ und die dazugehörigen positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens hat STRATEC zwei zentrale Maßnahmen etabliert: Das Arbeitssicherheitsmanagement und das Diversity-Programm.

Das oberste Ziel und die erwarteten Ergebnisse des konzernweiten Arbeitssicherheitsmanagements ist es, die Arbeitskräfte des Unternehmens zu schützen und ein verletzungs- und krankheitsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Hierfür wurde ein Sicherheitsingenieur ernannt und Arbeitssicherheitsschulungen sowie spezielle Gesundheitsschutzprogramme für Ersthelfer und Evakuierungshelfer durchgeführt. Durch die Corporate Compliance Policy soll außerdem sichergestellt werden, dass die Tätigkeiten von STRATEC keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben oder dazu beitragen. Um die Sicherheit am Arbeitsplatz weiter zu erhöhen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten, werden Betriebsunfälle erfasst und über Meldebögen dokumentiert, damit fallbezogen geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Alle Mitarbeiter der STRATEC-Gruppe werden durch die Corporate Compliance Policy dazu verpflichtet, sich gemäß den Richtlinien der Arbeitssicherheit und -gesundheit zu verhalten und die Grundhaltung des Unternehmens in diesen Punkten widerzuspiegeln. Potenzielle Sicherheitsrisiken sind von Mitarbeitern sofort zu melden. Zum Thema Gesundheit werden zudem Präventionsmaßnahmen, Programme und Kurse durchgeführt, deren Angebot je nach Standort variiert. Hierzu zählen beispielsweise diverse Sportprogramme. Ebenfalls werden auf die einzelnen Arbeitsplätze zugeschnittene ärztliche Kontrolluntersuchungen sowie spezielle Impfungen (Influenza) für die Mitarbeiter angeboten. Diese Maßnahmen werden laufend durchgeführt.

STRATEC hat außerdem ein Diversity-Programm, mit dem Ziel zur Steigerung von Diversität in Führungspositionen entwickelt und implementiert. Dieses umfasst z.B. Schulungen für Frauen in Führungspositionen, Schulungen für alle Führungskräfte in Bezug auf die Thematik „Diversity Awareness“ sowie die Erstellung eines Diversity-Portals mit Ressourcen für alle Mitarbeiter. Das Programm wurde, mit Ausnahme der in 2023 akquirierten Natch-Gruppe sowie der in 2024 neu gegründeten Standorte in China und Indien, an allen Standorten implementiert. Die Maßnahme ist außerdem fortlaufend und hat keine zeitliche Begrenzung.

Die Wirksamkeit des Programms wird dabei anhand des Diversitätsziels gemessen, welches im Kapitel „Ziele“ beschrieben wird.

Für das Management seiner Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen und der Chancengleichheit für alle stellt STRATEC umfangreiche Mittel bereit. Hierzu gehören beispielsweise Mittel für die Beschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen, verschiedene Gesundheits- und Sportprogramme, flexible Arbeitszeitregelungen, die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten sowie die Bereitstellung von beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Zudem gibt es in allen Standorten HR-Verantwortliche, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Alle relevanten Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens wurden mit den obigen Angaben beschrieben.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bezogen auf die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ hat sich die STRATEC SE im Geschäftsjahr 2025 neue Diversitätsziele für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands gesetzt.

Konkret sieht das am 10. Februar 2025 beschlossene Ziel vor, dass der Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands jeweils 25 % betragen soll. Es ist für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2029 festgelegt. Der Wert des Basisjahres für die erste Führungsebene datiert auf den 10. Februar 2025 und beträgt 21,4%. Der Wert des Basisjahres für die zweite Führungsebene datiert ebenfalls auf den 10. Februar 2025 und beträgt 11,5%. Das vorherige Ziel für die erste Führungsebene betrug ebenfalls 25% und für die zweite Führungsebene 20%.

Diese Ziele beziehen sich auf die STRATEC SE in Birkenfeld, die Muttergesellschaft der STRATEC-Gruppe. Am Stichtag 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 25,0% (Vorjahr: 21,4%), während der Anteil in der zweiten Führungsebene bei 10,7% (Vorjahr: 8,0%) lag. Das Diversitätsziel von STRATEC für die erste und zweite Führungsebene ist verbunden mit der in der Corporate Compliance Policy festgehaltenen Verpflichtung allen Mitarbeitenden die gleichen beruflichen Chancen zu bieten. Durch dieses Ziel soll bei STRATEC der Frauenanteil erhöht, und somit die Geschlechtervielfalt gestärkt werden. Die Ziele wurden vom zum Zeitpunkt des Beschlusses bestehenden

Aufsichtsrat und Vorstand gesetzt. Die Zielgrößen wurden in Anlehnung an bestehende gesetzliche Vorgaben zur Frauenquote erarbeitet. Bei der Festlegung der Ziele, der Nachverfolgung der Leistung wie auch der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsvorschlägen hat STRATEC nicht direkt mit ihren Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern zusammengearbeitet, da dieses Ziel anhand der Analyse des Organigramms der ersten und zweiten Führungsebene formuliert wurde. Anhand des Organigramms wird auch die Leistung in Bezug auf die Verwirklichung des Zieles nachverfolgt.

STRATEC hat sich außerdem ein Arbeitssicherheitsziel gesetzt. Gemessen wird dies anhand der Arbeitsunfallhäufigkeitsrate. Diese erfasst die Zahl der wesentlichen, meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro eine Million Arbeitsstunden und drückt damit die Unfallhäufigkeit aus. Der angestrebte Zielwert der Arbeitsunfallhäufigkeitsrate liegt bei maximal 10. Das Arbeitssicherheitsziel wurde in Absprache mit dem Arbeitssicherheitsbeauftragten eingeführt. Die Definition der Kennzahl entspricht der Definition der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle gemäß ESRS (S1 § 88c)). Die Umsetzung dieses Ziels erfolgt konzernweit, wobei das Basisjahr 2023 als Referenz zur Überprüfung der Zielerreichung dient. Der Wert des Basisjahres beträgt 8,2. Seit dem Jahr 2024 wird das Ziel für jedes Geschäftsjahr angewendet und bei Bedarf aktualisiert, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Die Ermittlung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) erfolgt auf Basis der Angabe der Standorte im Annual Reporting. Dabei wird die Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente mit der Soll-Arbeitszeit für Vollzeitkräfte in den jeweiligen Ländern multipliziert, um die relevanten Arbeitsstunden für die Berechnung der LTIFR zu ermitteln. Der Wert im Berichtsjahr 2025 beträgt 9,1 (Vorjahr: 7,6) und liegt damit weiterhin innerhalb des anvisierten Zielkorridors.

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Arbeitnehmer nach Art des Vertrages, aufgeschlüsselt nach Regionen

2024^{1,2}

	Europa	Nordamerika	Asien	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	1.287	124	3	1.414
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.261	124	1	1.386
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	26	–	2	28
Zahl der Abrufkräfte	1	–	–	1

¹ Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2024 wider.

² Siehe Konzernanhang D: Erläuterung zur Konzerngesamtergebnisrechnung (25)

Arbeitnehmer nach Art des Vertrages, aufgeschlüsselt nach Regionen

2025^{1,2}

	Europa	Nordamerika	Asien	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	1.253	111	5	1.369
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.227	111	5	1.343
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	26	–	–	26
Zahl der Abrufrkräfte	–	–	–	–

¹ Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2025 wider.

² Siehe Konzernanhang D: Erläuterung zur Konzerngesamtergebnisrechnung (25)

Arbeitnehmerzahl in Ländern

2024^{1,2}

Land	Zahl der Arbeitnehmer
Deutschland	540
Ungarn	305
Österreich	190
Rumänien	159
USA	124
Schweiz	93
China ²	3

¹ Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2024 wider.

² Freiwillige Angabe.

2025^{1,2}

Land	Zahl der Arbeitnehmer
Deutschland	527
Ungarn	295
Österreich	191
Rumänien	164
USA	111
Schweiz	76
China ²	5

¹ Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2025 wider.

² Freiwillige Angabe.

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags aufgeschlüsselt nach Geschlecht

2024¹

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	521	893	–	–	1.414
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	510	876	–	–	1.386
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	11	17	–	–	28
Zahl der Abrufrkräfte	1	–	–	–	1

¹ Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2024 wider.

2025¹

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	503	866	–	–	1.369
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	493	850	–	–	1.343
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	10	16	–	–	26
Zahl der Abrufrkräfte	–	–	–	–	–

¹ Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2025 wider.

Fluktuation

	2025	2024
Fluktuation (gesamt)		
Fluktuationsrate (in %) ¹	11,8%	16,8%

¹ Die Fluktuationsrate wird bestimmt, indem die Austritte des Berichtjahres ins Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl (Ermittlung auf Monatsbasis) gesetzt werden. Die Austritte berücksichtigen neben Kündigungen durch Arbeitnehmer auch Kündigungen durch den Arbeitgeber, Renteneintritte, sowie Todesfälle.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Prozentsatz der Arbeitnehmer des Unternehmens, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil der tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmer in % von den gesamten Arbeitnehmern des Unternehmens 16,1 % (Vorjahr: 15,8%).

Tarifliche Abdeckung und sozialer Dialog¹

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte - EWR	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
0–19%			
20–39%			
40–59%			
60–79%			
80–100%	Österreich		Deutschland, Österreich, Ungarn, Rumänien ²

¹ Für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10% der Gesamtzahl ausmachen

² Europäischer Betriebsrat

Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene 2024¹

	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt (31.12.2024)
Geschlechterverteilung (Anzahl)	19	68	–	87
Geschlechterverteilung (in %)	21,8%	78,2%	–	100%

¹ Für die „oberste Führungsebene“ wurden die ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands berücksichtigt. Die erste Ebene besteht aus Geschäftsführern und Managern, die direkt an den Vorstand berichten. Die Mitglieder der zweiten Ebene berichten direkt an Mitglieder der ersten Führungsebene.

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene 2025¹

	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt (31.12.2025)
Geschlechterverteilung (Anzahl)	19	66	–	85
Geschlechterverteilung (in %)	22,4%	77,6%	–	100%

¹ Für die „oberste Führungsebene“ wurden die ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands berücksichtigt. Die erste Ebene besteht aus Geschäftsführern und Managern, die direkt an den Vorstand berichten. Die Mitglieder der zweiten Ebene berichten direkt an Mitglieder der ersten Führungsebene.

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

	2025 ¹	2024 ²
Anteil der Beschäftigten unter 30 Jahren (in %)	15,2%	17,5%
Anteil der Beschäftigten zwischen 30 und 50 Jahren (in %)	61,6%	58,9%
Anteil der Beschäftigten über 50 Jahren (in %)	23,2%	23,6%

¹ Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2025 wider.

² Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2024 wider.

Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeitenden von STRATEC erhalten eine angemessene Vergütung. Die Angemessenheit der Vergütung wurde auf Basis länderspezifischer Referenzwerte, wie beispielsweise externer Marktwerte und Normen, standortspezifischer interner Lohnstrukturen sowie relevanter Tarifvergleiche, unter Berücksichtigung etwaiger gesetzlicher Vorgaben wie z.B. dem Mindestlohn, beurteilt.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit ¹	2025	2024
Prozentsatz der Arbeitnehmer des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	100 %	100 %
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind		
Gesamtzahl der Todesfälle in Folge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen (Arbeitskräfte des Unternehmens)	–	–
Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle		
Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Arbeitskräfte des Unternehmens) ²	20	18
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeitskräfte des Unternehmens) ³	9,1	7,6

¹ Auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien

² Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle beinhaltet sowohl Unfälle am Arbeitsplatz als auch Unfälle auf dem Weg zum Arbeitsplatz, insofern sie durch gesetzliche Vorgaben im jeweiligen Land den Arbeitsunfällen zuzuordnen sind. Gemäß den Vorgaben der ESRS sind in den obigen Daten keine Leiharbeiter berücksichtigt.

³ Berechnung erfolgt nach der in den ESRS vorgegebenen Formel: Anzahl der Fälle / Gesamtanzahl der von Personen in der eigenen Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden x 1.000.000

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Vergütung

Das Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (FTE) beträgt im Geschäftsjahr 2025 23,4 (Vorjahr: 25,5). Gemäß den Angabepflichten nach ESRS wurde für die Berechnung der Kennzahl die folgende Formel angewendet:

Jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person des Unternehmens / Median der jährlichen Gesamtvergütung der Mitarbeitenden (ohne die höchstbezahlte Person)

Verdienstunterschiede

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle beträgt im Geschäftsjahr 2025 23,9% (Vorjahr: 27,4%). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Berechnungslogik des Verdienstgefälles nach den ESRS auf der Basis der nachstehenden Formel erfolgt:

(Durchschnittlicher Bruttostundenlohn männlicher Arbeitnehmer – durchschnittlicher Bruttostundenlohn weiblicher Arbeitnehmer) / durchschnittlicher Bruttostundenlohn männlicher Arbeitnehmer x 100

Das Ergebnis dieser Formel stellt das durchschnittliche Verdienstgefälle zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitenden als Prozentsatz des durchschnittlichen Vergütungsniveaus männlicher Mitarbeiter in allen Funktionen, Ländern und Gehaltsgruppen dar. Somit handelt es sich folglich um ein unbereinigtes Verdienstgefälle, welches neben geschlechtsspezifischen von einer Vielzahl von weiteren Faktoren beeinflusst wird. Dieser Sachverhalt mindert nach Ansicht von STRATEC die Aussagefähigkeit der zu berichtenden Kennzahl.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Vorfälle/Beschwerden über die Meldekanäle¹

	2025	2024
Disziplinarmaßnahmen	0	0
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	0	0
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, die den Arbeitskräften des Unternehmens zur Äußerung ihrer Anliegen zur Verfügung stehen	5	21
Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD, von den Arbeitskräften des Unternehmens eingereicht wurden	0	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0	0

¹ Als Datengrundlage wurden insbesondere das anonymisierte Hinweisgebersystem sowie das Fallmanagementsystem und entsprechende Reports der Compliance-Abteilung herangezogen.

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen aufgrund der Vorfälle und Beschwerden¹

	2025	2024
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen aufgrund der Vorfälle und Beschwerden	0	0
Gesamtbetrag der Geldstrafen, Bußgelder und Schadenersatzleistungen für Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0	0

¹ Als Datengrundlage wurden insbesondere das anonymisierte Hinweisgebersystem sowie das Fallmanagementsystem und entsprechende Reports der Compliance-Abteilung herangezogen.

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Obwohl sich die Lieferanten von STRATEC zum überwiegenden Teil in westlichen Industrieländern mit hohen gesetzlichen Anforderungen an den Schutz der Beschäftigten befinden, hat das Unternehmen durch sein Geschäftsmodell wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette.

Die Herstellung von Elektronikprodukten erfordert den Einsatz von Konfliktmineralien, was mit einer potenziellen negativen Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette verbunden ist.

Bei STRATEC als einem Hersteller von Elektronikgeräten und begleitender Reagenzien und Verbrauchsmaterialien werden im Produktionsprozess Vorprodukte verwendet, welche sowohl seltene Erden, Konfliktmineralien wie beispielsweise Zinn und Gold sowie Gefahrenstoffe enthalten können. Das Risiko des Auftretens von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, insbesondere bei der Gewinnung der Rohstoffe, kann folglich nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Die Gruppe an Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die potenziell von der negativen Auswirkung in Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung betroffen ist, befindet sich daher in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dies betrifft vor allem Personen, die an der Gewinnung von Rohstoffen und der Herstellung oder anderen Formen der Verarbeitung von Gefahrenstoffen beteiligt sind, da diese Tätigkeiten häufig in Regionen mit niedrigen gesetzlichen Standards und einem erhöhten Risiko für Kinderarbeit und anderen Menschenrechtsverletzungen durchgeführt werden. Die damit verbundene wesentliche potenzielle negative Auswirkung ist in diesen Regionen weitverbreitet und systemisch.

Sollten negative Auswirkungen wie beispielsweise Menschenrechtsverletzungen auftreten, können diese durch das Hinweisgebersystem schneller aufgedeckt werden. Die bessere Aufdeckung der Fälle erzeugt eine Signalfunktion, die langfristig zu einer Verringerung solcher negativen Auswirkungen führen kann. Für Arbeitskräfte, die aufgrund inhärenter Merkmale oder anderer Eigenschaften besonders anfällig für negative Auswirkungen sind (z.B. Frauen und junge Arbeitskräfte oder Gewerkschaftsmitglieder) sowie Arbeitskräfte, die in Regionen mit niedrigen gesetzlichen Standards arbeiten, hat das etablierte Hinweisgebersystem entsprechend hohe Relevanz.

Alle hier beschriebenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, fallen unter die Angaben nach ESRS 2.

Nach eingehender Analyse hat STRATEC keine wesentlichen Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgestellt, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

STRATEC verpflichtet sich, negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte zu verhindern, zu beenden und zu minimieren, soweit dies möglich ist. In Bezug auf die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat STRATEC einen Menschenrechtsansatz (Human-Rights-Approach@STRATEC) implementiert sowie einen Code of Conduct für Geschäftspartner eingeführt. Zusammen mit der Prozessbeschreibung für das Lieferantenmanagement und der Corporate Compliance Policy sollen diese Konzepte für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wesentliche potenzielle negative Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung verhindern.

Der wertegeleitete Menschenrechtsansatz Human-Rights-Approach@STRATEC ist in der Grundsatzklärung zur Wahrung der Menschenrechte beschrieben. Diese Erklärung ergänzt und konkretisiert die interne Corporate Compliance Policy hinsichtlich des Themas Menschenrechte. Ein zentraler Bestandteil des Human-Rights-Approach@STRATEC in Bezug auf die Menschenrechte innerhalb der Lieferkette ist der Code of Conduct für Geschäftspartner.

Der Geltungsbereich des Human-Rights-Approach@STRATEC umfasst die gesamte STRATEC-Gruppe. Die Verantwortung für die Umsetzung des Ansatzes liegt dabei beim Vorstand und dem ESG-Board, während die Überwachung durch regelmäßige Risikobewertungen erfolgt. Um dabei die Interessen der wichtigsten Stakeholder angemessen zu berücksichtigen, arbeitet das Unternehmen eng mit dem SE-Betriebsrat zusammen, der im Rahmen des Human-Rights-Approach@STRATEC eine zentrale Rolle einnimmt.

Der Code of Conduct verpflichtet produktionsrelevante Geschäftspartner dazu, die darin festgelegten Grundsätze und Anforderungen einzuhalten. Darüber hinaus sind die Geschäftspartner angehalten, ihren Lieferanten und Subunternehmern eine Verpflichtung zur Einhaltung der im Verhaltenskodex genannten Standards und Vorschriften aufzuerlegen. Der Verhaltenskodex wird konzernweit angewendet und betrifft die Geschäftspartner innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Als Verantwortlicher für die Umsetzung der Richtlinie würde das ESG-Board definiert. Zusätzlich wird die Einhaltung der Vorgaben durch regelmäßige Lieferantenaudits überprüft. Um die Transparenz und Zugänglichkeit sicherzustellen, wird der Verhaltenskodex sowohl in englischer und in deutscher Sprache auf der Unternehmenswebseite sowie im Intranet bereitgestellt. Dadurch erhalten alle Stakeholder Zugang zum Code of Conduct. Zentrale Elemente des Code of Conduct in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte sind das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Der Code of Conduct beinhaltet ebenso Anforderungen bezüglich fairer Löhne, angemessene Arbeitszeiten, sichere Arbeitsbedingungen sowie die Sicherstellung der Versammlungsfreiheit. Diese Verhaltensrichtlinie basiert auf nationalen Gesetzen und Verordnungen (Lieferkettenschutzgesetz) sowie internationalen Standards (Universal Declaration of Human Rights of the United Nations, the Children's Rights and Business Principles, the United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights, the international labour standards of the International Labour Organization and the United Nations Global Compact). Das Thema Menschenhandel ist nicht explizit im Code of Conduct aufgenommen, aber indirekt durch die genannten internationalen Standards (insbesondere ILO) abgedeckt.

Eine weitere zentrale Richtlinie in diesem Zusammenhang ist die Prozessbeschreibung des Lieferantenmanagements, die Teil des Qualitätsmanagementhandbuchs ist.

Das Kernelement ist die Beschreibung der Qualifizierung, Klassifizierung, Überwachung, Entwicklung und das Ausphasen von Lieferanten. Die Einhaltung des Code of Conduct ist dabei ebenfalls Teil des Lieferantenmanagements. Der hier vorgeschriebene Prozess definiert zudem, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex sicherzustellen ist, wobei dessen Umsetzung im Rahmen von Lieferantenaudits überprüft wird.

Die Prozessbeschreibung findet Anwendung bei den STRATEC-Standorten in der Schweiz und in Deutschland. Für die Standorte in Ungarn, Rumänien und Österreich sowie seit 2025 auch für die Standorte der in 2023 erworbenen Natech-Gruppe existieren hingegen eigenständige Prozessbeschreibungen, die an die länderspezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst sind. Für die Standorte der in 2023 beziehungsweise 2024 neu gegründeten Standorte in Indien und China findet der Code of Conduct über die global ausgerollte Corporate Compliance Policy Geltung.

Das in der Corporate Compliance Policy verankerte Hinweisgebersystem ist insbesondere für Mitarbeiter innerhalb der Lieferkette von zentraler Bedeutung, da es verschiedene Optionen zur Meldung von Vorfällen definiert. Um die Nutzung des Systems durch Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten, kann über die externen Kanäle auch Kontakt zu dem Compliance Officer aufgenommen werden. Eine detaillierte Beschreibung der Corporate Compliance Policy erfolgt unter „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“. Der UN Global Compact erwähnt explizit auch die Themen Zwangsarbeit und Kinderarbeit in seinen zehn Prinzipien. Durch die Unterzeichnung und Verpflichtung seitens STRATEC wurden diese Themen in die Strategie des Unternehmens aufgenommen. Menschenhandel ist indirekt über die international labour standards of the International Labour Organization abgedeckt und wird daher nicht ausdrücklich noch einmal in der Richtlinie erwähnt. Außerdem basieren alle Richtlinien von STRATEC, die für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind, auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights), den OECD-Richtlinien für international agierende Unternehmen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Konventionen der ILO.

Zusätzlich verpflichtet sich STRATEC zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten durch die Aufnahme dieser in der unternehmensweiten Corporate Compliance Policy. Das Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit wird darüber hinaus auch im Code of Conduct klar definiert. Im Rahmen des Compliance Management Systems und des Hinweisgebersystems wird die Einhaltung dieser Rechte überprüft. Detaillierte Informationen über das Compliance Management System befinden sich unter „ESRS GI Unternehmensführung – Unternehmensführung und Unternehmenskultur; Korruption und Bestechung“. Die Verpflichtungen werden durch den Code of Conduct auch an die Geschäftspartner der vorgelagerten Lieferkette weitergegeben. Hier wird die Einhaltung des Verhaltenskodex durch die Auditierung der Lieferanten und durch eine Lieferanten-selbstauskunft nachgehalten.

Im Einklang mit diesen Richtlinien wurden im Geschäftsjahr 2025 sowie in 2024, innerhalb der STRATEC-Gruppe und ihrer Lieferkette keine Menschenrechtsverletzungen festgestellt.

Sollten Fälle auftreten, die im Zusammenhang mit Verletzungen der Menschenrechte stehen, werden diesbezüglich fallbezogene Maßnahmen ergriffen. Da bislang keine solche Fälle identifiziert wurden, gibt es bisher keine Standardmaßnahmen für diese Sachverhalte.

Derzeit hat STRATEC neben dem anonymen Hinweisgebersystem keine weiteren Maßnahmen zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette implementiert.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

STRATEC verfügt derzeit über kein etabliertes Verfahren zur direkten Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

STRATEC ergreift Maßnahmen fallbezogen und hat daher keinen allgemeinen Ansatz zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen. Allerdings haben die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette die Möglichkeit, ihre Anliegen und Bedürfnisse mithilfe des Hinweisgebersystems direkt gegenüber STRATEC zu äußern und prüfen zu lassen. Dieses System wurde von einer externen Firma speziell für STRATEC eingerichtet.

Über die verschiedenen Kanäle wird umfassend in der Corporate Compliance Policy informiert. In dieser Richtlinie ist ebenfalls vermerkt, dass das Hinweisgebersystem über die Unternehmenswebseite anonym zugänglich ist. Darüber hinaus verfügt STRATEC über keine spezifische Richtlinie zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen. Allgemeine Informationen zum Hinweisgebersystem sind auch auf der Webseite zu finden. Für interne Nutzer werden zusätzliche Informationen im Intranet und während der Compliance-Schulungen bereitgestellt.

Um die Nutzung der Kanäle sicherzustellen, werden diese sowohl in der Corporate Compliance Policy als auch in entsprechenden Schulungen umfassend erläutert. Ergänzend dazu haben Arbeitskräfte in der Lieferkette die Möglichkeit sich durch die Veröffentlichung der Informationen auf der Webseite über die relevanten Strukturen und Verfahren zu informieren. Zur Gewährleistung einer angemessenen Bearbeitung eingehender Hinweise wurde ein interner Prozess zur Fallbearbeitung etabliert. Derzeit gibt es allerdings noch keine spezifischen Maßnahmen zur Überprüfung, ob die Kanäle den Arbeitern in der Wertschöpfungskette bekannt sind und ob sie diesen vertrauen.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen und die positiven Auswirkungen des Hinweisgebersystems zu verstärken hat STRATEC Schulungen und andere Maßnahmen implementiert.

Im Jahr 2024 hat STRATEC konzernweit Schulungen mit Schwerpunkt nachhaltiger Beschaffung eingeführt und auch im Geschäftsjahr 2025 weiter fortgeführt. Diese Schulungen sollen ein vertieftes Verständnis für nachhaltige Beschaffungspraktiken fördern und sind als wiederkehrende Maßnahme in den kommenden Jahren geplant. Die Schulungen sind speziell für relevante Mitarbeiter aus dem Bereich Beschaffung entwickelt und konzernweit implementiert. Übergreifendes Ziel der Schulungen ist es, das Bewusstsein und die Fachkenntnisse der Mitarbeiter in diesem Bereich kontinuierlich zu verbessern und somit Nachhaltigkeit in den Beschaffungsprozessen zu verankern.

Eine weitere Maßnahme im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Bereichs Global Operations im Berichtsjahr 2025, die sich auf die potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette im Zusammenhang mit Menschenrechten bezog, war die Neuordnung der Verantwortlichkeiten für die Planung und Durchführung von Lieferantenaudits. Ziel ist es weiterhin, die Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette zu fördern und Menschenrechtsverstöße durch erhöhte Kontrollen zu verringern. Die neuen Prozesse wurden im Jahr 2025 für die produktionsrelevanten Standorte Birkenfeld, Beringen, Anif und Budapest umgesetzt. Für Birkenfeld und Beringen wurden im Jahr 2025 bereits Lieferantenaudits nach den neuen Prozessen durchgeführt. Für Budapest und Anif sollen im Jahr 2026 erstmals Lieferantenaudits nach den neuen Vorgaben durchgeführt werden. Ein Ausrollen auf den Standort Natech wird derzeit eruiert.

Weiterhin sind alle produktionsrelevanten Lieferanten vertraglich zur Einhaltung des allgemeingültigen STRATEC-Verhaltenskodex (Code of Conduct für Geschäftspartner) verpflichtet. Bei jeder Vertragsanbahnung mit neuen Geschäftspartnern werden zudem Risikoscreenings durchgeführt. Im Jahr 2023 wurde der Prozess für Lieferantenaudits bei laufenden Geschäftspartnern um zusätzliche Aspekte in Bezug auf den Schutz von Menschenrechten erweitert, welcher seit 2024 Anwendung findet. Diese Maßnahmen werden für alle produktionsrelevanten Standorte mit Ausnahme des Standortes Natech angewendet und beziehen sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Beide der oben beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, wesentliche potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten zu verhindern. Bislang gibt es keinen separaten Prozess, der die oben beschriebenen Maßnahmen auf deren Wirksamkeit prüft.

Eine weitere Initiative mit primärer Intention, positive Auswirkungen unter anderem auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erreichen, ist die Mitgliedschaft bei einem führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsbewertungen. Die hierdurch geschaffene Transparenz soll auch andere Unternehmen motivieren, nachhaltige Geschäftspraktiken einzuhalten.

Es wurden weder für das Jahr 2025 noch für das Vorjahr innerhalb der STRATEC-Gruppe und in ihrer Lieferkette Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten oder anderen wesentlichen negativen Auswirkungen gemeldet. Daher wurden bisher auch noch keine spezifischen Maßnahmen ergriffen, um bei diesen Sachverhalten Abhilfe zu schaffen. Sollten dennoch negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bekannt werden, wird das ESG-Board entsprechend informiert. In

diesem Rahmen werden wesentliche Punkte der tatsächlichen oder potenziellen Menschenrechtsverletzungen erörtert und Maßnahmen für jeden Einzelfall entwickelt. Bei der individuellen Fallbearbeitung werden dann die relevanten und beteiligten Abteilungen integriert. Zudem wird die Verfügbarkeit und Wirksamkeit des Verfahrens durch eine klar definierte Verantwortlichkeit sichergestellt.

Um vorzubeugen, dass die eigenen Praktiken weiterhin keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben oder dazu beitragen, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört unter anderem das Lieferantenmanagement.

STRATEC hat somit verschiedene Maßnahmen für das Management von potenziellen wesentlichen Auswirkungen eingeführt. Das Unternehmen hat ein Hinweisgebersystem mit extern bezogener Software in Betrieb genommen und nutzt dieses effektiv. Im Geschäftsjahr 2024 wurden weitere Instrumente und Prozesse eingeführt, um potenzielle Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette frühzeitig zu erkennen und anzugehen. Dazu gehörte unter anderem die Implementierung einer datenbankgestützten Software zur Risikobewertung durch die Abteilung Procurement. Zur Optimierung des Prozesses wurde im Jahr 2025 beschlossen, die Anschaffung alternativer Softwarelösungen in Betracht zu ziehen. Aus diesem Grund wurde die für 2025 vorgesehene Anpassung der internen Prozesse bis zur Entscheidung über und Implementierung der möglichen neuen Softwarelösung zurückgestellt.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

STRATEC hat im Geschäftsjahr 2025 die in 2024 gestartete Initiative zur Stärkung des Risikomanagements in Bezug auf Lieferanten weiter fortgeführt und die Implementierung neuer Instrumente eruiert. Die Analyse und Interpretation der dortigen Ergebnisse sind noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Nach Abschluss dieses Prozesses werden voraussichtlich Zielvorgaben entwickelt. Da aktuell jedoch keine Ziele festgelegt sind, werden die Richtlinien und Maßnahmen nicht explizit in Bezug auf die hierbei relevanten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen nachverfolgt.

Es wurden weder für das Jahr 2025 noch für das Vorjahr innerhalb der STRATEC-Gruppe und in ihrer Lieferkette Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten oder anderen wesentlichen negativen Auswirkungen gemeldet.

ESRS S4 – Unternehmensspezifische Angaben: Patientensicherheit

Unternehmensspezifische Angaben

Aufgrund der Produkte und des Geschäftsmodells wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die im S4 relevante Zielgruppe Endnutzer/Kunden identifiziert. Die CSRD definiert Verbraucher als „Individuals who acquire, consume or use goods and services for personal use, either for themselves or for others, and not for resale, commercial or trade, business, craft or profession purposes“ und Endnutzer als „Individuals who ultimately use or are intended to ultimately use a particular product or service“. Übertragen auf das Geschäftsmodell von STRATEC sind Endnutzer die Personengruppe, die die Produkte verwenden, beispielsweise Mitarbeiter in Diagnostiklaboren. Die Gruppe der Verbraucher findet bei STRATEC daher keine Anwendung. In Bezug auf die Endnutzer wurden keine wesentlichen IROs identifiziert und somit auch keine diese Nutzergruppe betreffenden Themen in die Berichterstattung aufgenommen. Hingegen sind Patienten wichtige Stakeholder, die von wesentlichen IROs betroffen sind. Diese sind allerdings durch die ESRS nicht ausreichend abgedeckt und werden daher als dem S4 zugeordnete „unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte“ berichtet. Ausgenommen sind hierbei die Angaben zu S4-2 „Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen“ und S4-3 „Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können“ da hier die Bedeutung der Informationen in Bezug auf Patienten nicht gegeben ist. STRATEC hat als OEM-Partner sowie durch den zwischengeschalteten Endnutzer keinen direkten Kontakt zu den Patienten.

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das übergeordnete Ziel, welches im Unternehmensleitbild von STRATEC verankert ist, ist es, die Lebensqualität von Menschen zu verbessern. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kunden und über die Entwicklung und Fertigung innovativer medizintechnischer Produkte. Die

von STRATEC entwickelten Produkte erfüllen dabei höchste Qualitätsanforderungen und unterliegen den Anforderungen einer Vielzahl regulatorischer Zulassungsbehörden. Da es sich um globale Produkte handelt, können die von STRATEC angewandten Qualitätsmaßnahmen regulatorische Anforderungen einzelner Länder durchaus übertreffen. Die Qualitätssicherung ist von besonderer Bedeutung, da die Qualität der Produkte direkte Auswirkungen auf das Wohlergehen der Patienten hat. Die Relevanz der Qualität auf die Auswirkungen auf Patienten zeigt sich im Speziellen auch darin, dass die Produkte von STRATEC eine entscheidende Rolle in der Gesundheitsversorgung spielen – insbesondere im Bereich der In-vitro-Diagnostik. Diese Verfahren sind von zentraler Bedeutung in modernen Gesundheitssystemen und tragen zu rund 70% aller Behandlungsentscheidungen bei.

Folglich profitieren alle Patienten, deren Behandlungsentscheidungen von STRATEC-Produkten abhängig sind, von den wesentlichen positiven Auswirkungen und sind gleichermaßen potenziell von den negativen Auswirkungen betroffen. Im Falle potenzieller negativer Auswirkungen auf die Patienten, die durch unerwartete Qualitätsprobleme entstehen könnten, wären aufgrund des bestehenden Qualitätsmanagementsystems eher auf individuelle anstelle systemischer Vorfälle zurückzuführen.

Geschäftsmodellbedingt verfügt STRATEC jedoch nicht über weiterführende Informationen zu den Patienten, deren Behandlungsentscheidung aufgrund eines STRATEC-Produkts getroffen wurde. Aufgrund dessen liegen auch keine Informationen über Merkmale der Patienten bezüglich des Schadensrisikos vor. Die Angaben aus dem S4 Absatz 10 a i.-iv. finden hierbei keine Anwendung.

Die Auswirkungen der Produkte auf die Patienten beeinflussen maßgeblich die Unternehmensstrategie sowie die Chancen für zukünftiges Wachstum und Profitabilität. Das bezieht sich nicht nur auf eine bestimmte Gruppe an Patienten, sondern auf die grundsätzliche Abhängigkeit des Geschäftsmodells von den Patienten. Ebenso stellt die Qualität der Produkte einen entscheidenden Differenzierungsfaktor für STRATEC dar und nimmt somit eine zentrale Rolle in der strategischen Ausrichtung ein.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Patienten

Um die Qualität zu sichern und fortwährend zu verbessern, verfügt STRATEC über ein Qualitätsmanagementhandbuch. Entsprechend soll hierdurch auch die Sicherheit der Patienten gefördert und auch der adäquate Umgang mit den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“) sichergestellt werden.

Eine detaillierte Beschreibung des Qualitätsmanagementhandbuchs erfolgt unter „ESRS E1 Klimawandel – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Patienten und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Patienten sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Zur fortlaufenden Sicherung der Qualität hat STRATEC ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem eingeführt, welches im Qualitätsmanagementhandbuch zum Zweck der Umsetzung dokumentiert ist. Diese verfolgen das Ziel, die Qualität der Produkte für die Patienten zu sichern und tragen dazu bei die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen (siehe Tabelle unter „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“) zu steuern. Zudem soll das Qualitätsmanagementsystem und die darin festgelegten Maßnahmen sicherstellen, dass die kontinuierlich wachsenden regulatorischen Anforderungen der internationalen Märkte sowie die immer umfangreicher werdenden nationalen Auflagen erfüllt werden. Eine detaillierte Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt unter „ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems beziehungsweise des Qualitätsmanagementhandbuchs in Bezug auf die Qualität wird kontinuierlich überwacht. Dies schließt die Wirksamkeit in Bezug auf die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven und potenziell negativen Auswirkungen ein (siehe auch Abschnitt „Kennzahlen und Ziele“ im Kapitel E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Produkteigenschaften).

Die Verantwortung für die Überwachung liegt beim Vorstand. Das Qualitätsmanagementsystem wird dabei mindestens einmal jährlich durch den Vorstand im Rahmen des Management Reviews bewertet. Diese Bewertung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres. Die für die Bewertung erforderlichen Daten und Informationen werden dabei von den entsprechenden Abteilungen bereitgestellt.

Aufgrund des übergeordneten Ziels der Gewährleistung der Patientensicherheit sowie der Erfüllung regulatorischer Anforderungen ist ein Herunterbrechen auf einzelne quantifizierbare Kenngrößen nur bedingt sinnvoll. Damit liegen keine Zielsetzungen im Sinne der CSRD vor.

ESRS GI – Unternehmensführung

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

Unternehmensführung und Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung

Themenschwerpunkte der Corporate Compliance Policy sind unter anderem die Gestaltung der Unternehmenskultur sowie der Umgang mit Korruption und Bestechung. Somit umfasst die Corporate Compliance Policy die wesentlichen positiven Auswirkungen, Chancen und Risiken, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu diesen Themen identifiziert wurden. Eine detaillierte Beschreibung der Corporate Compliance Policy erfolgt unter „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“.

Zum einen werden die Themen Korruption und Bestechung behandelt, wobei das übergeordnete Ziel die Korruptionsprävention ist. Das beinhaltet die Einhaltung des Gebotes der Integrität im Geschäftsverkehr und ist als ein Verbot jeglicher unzulässigen Einflussnahme zu verstehen. Ebenso wird in der Corporate Compliance Policy die Unternehmenskultur von STRATEC beschrieben. Hierbei wird großer Wert auf die Normen und Verhaltensregeln gelegt. Die Richtlinie verpflichtet zudem alle Beschäftigten weltweit zu einem respektvollen und gesetzestreuem Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Kollegen, Geschäftspartnern, Kunden und Behörden.

Ein weiteres zentrales Element ist die Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. STRATEC hat hierfür ein Compliance Management System etabliert, das ermöglicht, dass alle Grundsätze und Kernelemente der Corporate Compliance Policy effektiv umgesetzt werden. Dieses Compliance Management System ist ebenfalls in der Corporate Compliance Policy verankert.

Konzernweite Schulungen und regelmäßige persönliche Gespräche zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten, sowie bedarfsorientiert zwischen Vorgesetzten und dem zuständigen Compliance Officer sind zentrale Maßnahmen, um die Inhalte der Corporate Compliance Policy zu vermitteln und umzusetzen. Das Compliance Management System wird kontinuierlich weiterentwickelt, woraus weitere Maßnahmen resultieren können. Die bestehenden und eingeleiteten Maßnahmen gehen dabei zum Teil über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Dies ergibt sich auch daraus, dass die Corporate Compliance Policy global gültig ist, und somit auch an Standorten, welche sich in Ländern mit niedrigeren Anforderungen befinden Anwendung findet. Die Ersts Schulung erfolgt beim Eintritt in das Unternehmen, anschließend werden die Inhalte im Rahmen von Wiederholungsschulungen fortlaufend alle 1 bis 2 Jahre vermittelt.

Insbesondere im Hinblick auf die Themen Korruption und Bestechung ist die Kenntnis und das Verständnis anwendbarer Regelungen von großer Bedeutung. Die Umsetzung der Corporate Compliance Policy sowie die regelmäßige Auffrischung ihrer Inhalte sind dabei von zentraler Relevanz. Um die unternehmensweite Compliance-Kultur zu standardisieren, werden auch die lokalen Compliance-Verantwortlichen aller STRATEC-Tochterunternehmen regelmäßig gezielt geschult.

Die STRATEC-Gruppe hat sich das Erreichen einer Schulungsquote im Bereich der Corporate Compliance zum Ziel gesetzt. Die Zielsetzung soll insbesondere dazu beitragen, einen Überblick über die geschulten Mitarbeiter zu gewinnen. Konzernweit wird angestrebt, eine Schulungsquote von mindestens 85 % zu erreichen. Die Zielerreichung wird seit dem Jahr 2024 gemessen. Im Geschäftsjahr 2025 lag die Schulungsquote bei 86,3% nach 82,7% im Vorjahr. Außerdem soll das Ziel für jedes folgende Geschäftsjahr gelten. Die Zielerreichung wird seit dem Jahr 2024 gemessen. Die Überwachung und Überprüfung erfolgt dabei in der Regel über das Mitarbeiterqualifikationsmanagementsystem, sowie in Einzelfällen über anderwärtig definierte Meldeprozesse.

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Corporate Compliance Policy und das Compliance Management System bilden die Basis für den Umgang mit Meldungen und Bedenken zu rechtswidrigen Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu dem Verhaltenskodex stehen.

Diese Sachverhalte können jederzeit dem Compliance-Team gemeldet werden, entweder anonym oder unter Angabe des Namens. Dafür stehen verschiedene Meldewege zur Verfügung: per E-Mail, über den Compliance-

Briefkasten, über das Hinweisgebersystem oder persönlich beim lokalen Compliance-Officer. Auch ehemalige Mitarbeiter haben die Möglichkeit die genannten Sachverhalte zu melden. Dafür steht ihnen das Hinweisgebersystem zur Verfügung, dessen Link durch die vorherige Tätigkeit bei STRATEC bekannt ist. Für alle anderen Interessengruppen ist der Link zum Hinweisgebersystem öffentlich auf der Webseite zugänglich.

Das Hinweisgebersystem ermöglicht es Meldungen anonym zu tätigen. Durch die hierdurch gewährleistete Anonymität ist keine Rückverfolgung zum Hinweisgeber möglich, der so vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt ist („whistleblower protection“).

Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt über das Compliance Management System. Um diese effizienter bearbeiten zu können, gibt es an jedem Standort einen verantwortlichen Compliance-Officer. Die gemeldeten Fälle werden innerhalb des Compliance-Teams dokumentiert und entsprechend der Relevanz behandelt. Zur Klärung der gemeldeten Sachverhalte können daraufhin entsprechende Untersuchungen eingeleitet werden, gegebenenfalls auch mit externer Unterstützung durchgeführt werden. Am Jahresende wird je STRATEC-Gesellschaft ein anonymisierter Compliance-Bericht erstellt und dem Aufsichtsrat in zusammengefasster Form präsentiert. Darüber hinaus wird bei Corporate Compliance Summits ein Erfahrungsaustausch ermöglicht. Ziel ist dabei, ein gruppenweit einheitliches Compliance Management System zu pflegen und die lokalen Verantwortlichen bei der Umsetzung zu unterstützen.

Alle Kanäle, die den Mitarbeitern für Meldungen zur Verfügung stehen, werden mit der Bereitstellung der nötigen Ressourcen am Arbeitsplatz unterstützt. Durch die oben genannten regelmäßigen Compliance-Schulungen wird gewährleistet, dass die Mitarbeiter umfassend über die Compliance-Prozesse informiert sind. Ebenso erhalten die für die Bearbeitung von Compliance-Fällen zuständigen Mitarbeiter gezielte Schulungen, um diese bedeutende Tätigkeit bestmöglich ausführen zu können.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Das Hinweisgebersystem und der zusammenhängende Fallbearbeitungsprozess sind ein bestehendes Verfahren, um Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung zu verhindern, aufzudecken, zu untersuchen und zu verfolgen. Die Prävention solcher Fälle ist Bestandteil der Corporate Compliance Policy.

Der Fallbearbeitungsprozess wird bei Eingang der Hinweise sowie bei sonstigen gemeldeten Vorkommnissen eingeleitet. Ziel ist es, Vorfälle im Zusammenhang mit der

Unternehmensführung, insbesondere Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Der zuständige lokale Compliance Officer ist dabei der erste Ansprechpartner bei Compliance-Fällen und ist nicht Teil des Managements. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden jedoch bei akuten Themen umgehend miteinbezogen und sonst einmal jährlich über eingetretene Fälle anonymisiert informiert.

Eine weitere Maßnahme, um Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung zu verhindern, ist die Durchführung von Compliance-Schulungen, in denen die Inhalte der Corporate Compliance Policy den Mitarbeitern vermittelt wird. In diesen regelmäßigen Schulungen werden unter anderem die Themen Korruption und Bestechung behandelt sowie weitere Compliance-relevante Themen. Der Schulungsumfang orientiert sich dabei an der Wahrscheinlichkeit des Korruptionsrisikos. Besonders gefährdet in Bezug auf Korruption und Bestechung sind dabei die Mitarbeiter der Abteilungen Einkauf sowie der Vorstand und abhängig nach finaler Beurteilung durch den Compliance Officer in der Regel der Verkauf. Allerdings wird das Korruptionsrisiko insgesamt als gering eingeschätzt, da STRATEC ihre Produkte nicht direkt an Endkunden vertreibt, sondern diese zum Großteil an OEM-Kunden verkauft. Des Weiteren befindet sich die Mehrheit der Kunden in Ländern mit einem niedrigen Korruptionsrisiko, was zu dieser Einschätzung beiträgt. Daher ist der Umfang der Compliance-Schulungen im Zusammenhang mit Korruption eher gering und nimmt keine übergeordnete Stellung im Schulungsprogramm ein. Das Schulungsprogramm deckt dabei zu 100% die risikobehafteten Funktionen ab, da die Teilnahme an den Schulungen für alle Mitarbeiter sowie für den Vorstand verpflichtend ist. Darüber hinaus wurde auch der Aufsichtsrat im Berichtsjahr geschult.

Kennzahlen und Ziele Schulungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung

	2025	2024
Risikobehaftete Funktionen, die von Schulungsprogrammen abgedeckt sind (Anteil in %) ¹	100 %	100 %

¹ Alle Mitarbeitenden erhalten im Rahmen ihres Eintritts die Compliance-Schulung – dies schließt somit auch 100% aller risikobehafteten Funktionen mit ein.

Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2025 kam es weder zu Verurteilungen noch zu Geldstrafen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung

STRATEC ist aufgrund von §289b (1) i.V.m. § 315b HGB und Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung dazu verpflichtet, nach der Taxonomie-VO zu berichten. STRATEC hat seinen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den Auslegungen des IFRS Interpretation Committee (IFRIC) erstellt. Der IFRS-Konzernabschluss dient als Basis für die Ermittlung der nachfolgenden Zahlen. Einbezogen sind alle im Konsolidierungskreis enthaltenen Gesellschaften. Die nachstehende EU-Taxonomie-Berichterstattung wurde auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission und in Einklang mit den für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt. Für die Taxonomie-Berichterstattung wenden wir die Verordnung (EU) 2020/852, inkl. ihrer Delegierten Verordnungen in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung an.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, wenn sie in der EU-Taxonomie aufgeführt ist und somit potenziell zur Verwirklichung mindestens eines der in Artikel 9 der Taxonomie-VO aufgeführten sechs Umweltziele beitragen kann:

- a) Klimaschutz;
- b) Anpassung an den Klimawandel;
- c) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- d) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- f) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit im Delegierten Rechtsakt beschrieben ist und somit taxonomiefähig ist. Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als taxonomiekonform und somit als „ökologisch nachhaltig“ gelten.

Unternehmen sind verpflichtet, den Anteil taxonomiekonformer und nicht taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten aller Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) offenzulegen.

Bezüglich der Meldebögen gemäß Annex XII der delegierten Verordnung 2022/1214 liegen keine Aktivitäten im Bereich Stromerzeugung, Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung und Wärme-/Kälteerzeugung aus fossilem Gas sowie im Bereich Kernenergie vor, weshalb eine Berichterstattung der Gas- und Nukleartabellen nicht notwendig ist.

Kennzahlen

Um Doppelzählungen bei der Ermittlung der Kennzahlen zu vermeiden, wurden für alle identifizierten Wirtschaftstätigkeiten die Buchungen auf Einzelbuchungsebene analysiert und anschließend eindeutig einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet.

Kennzahl: Umsatzerlöse

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) zu den Gesamtumsatzerlösen des Geschäftsjahres (Nenner). Der Nenner entspricht dabei den im IFRS-Konzernabschluss angegebenen Umsatzerlösen und bezieht sich somit auf den Nettoumsatz mit Waren oder Dienstleistungen einschließlich immaterieller Güter gem. IAS 1.82(a).

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 von 250.863 T€ (Vorjahr: 257.624 T€) bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden.

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse (siehe Konzernanhang) von STRATEC werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Annex I (Klimaschutz) und Annex II (Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung 2021/2139 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/24, sowie Annex I (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen), Annex II (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), Annex III (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Annex IV (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) des delegierten Umweltschutzrechtsakts 2023/2486 zur Taxonomie-VO erzielt wurden.

Im ersten Schritt der Analyse wurde auf Basis der Beschreibungen aller vorliegenden Wirtschaftstätigkeiten untersucht, inwiefern die Wirtschaftstätigkeiten von STRATEC taxonomiefähig in Bezug auf die sechs Umweltziele sind. Eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten ermöglicht eine eindeutige Zuordnung der jeweiligen Umsatzerlöse zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Analog zum Vorjahr konnten umsatzgenerierende Geschäftstätigkeiten von STRATEC den Wirtschaftstätigkeiten „1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“, 5.1 „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“ sowie 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet werden. Alle anderen Wirtschaftstätigkeiten zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ haben keine Relevanz für STRATEC. Darüber hinaus wurden im Bereich der Umsatzerlöse auch keine Wirtschaftstätigkeiten aus den weiteren Umweltzielen als taxonomiefähig identifiziert.

Somit ergeben sich für das Geschäftsjahr 2025 147.154 T€ (Vorjahr: 156.569 T€) taxonomiefähige Umsatzerlöse. Dies entspricht einem taxonomiefähigen Umsatzanteil von 58,7%. Somit ist der Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse im Vergleich zum letzten Jahr (60,8%) leicht gesunken. Die im Zähler enthaltenen Beträge entfallen lediglich auf die genannten drei Wirtschaftstätigkeiten und resultieren im Wesentlichen aus Einnahmen aus Verträgen mit Kunden. STRATEC weist unter den Wirtschaftstätigkeiten keine Beträge für taxonomiefähige Tätigkeiten, die dem Eigenbedarf dienen, aus.

Die Wirtschaftstätigkeiten, die mit den Umsatzerlösen von STRATEC in Verbindung stehen, sind im Vergleich zum letzten Jahr unverändert. Die Reduktion der Umsatz-Kennzahl resultiert im Wesentlichen daraus, dass STRATEC im Geschäftsjahr 2025 anteilig geringere Umsatzerlöse mit den genannten taxonomiefähigen Produkten erzielt hat.

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform gilt, muss sie drei übergeordnete Kriterien erfüllen:

- 1. Substanzieller Beitrag zu einem Umweltziel:** Die taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit muss einen substanziellen Beitrag auf eines der definierten Umweltziele leisten.
- 2. Keine Beeinträchtigung anderer Umweltziele:** Die taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit darf keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen.
- 3. Einhaltung des sozialen Mindestschutzes:** Die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes muss für die taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit sichergestellt sein.

Prüfung der Taxonomiekonformität für die Wirtschaftstätigkeit 1.2. „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“

Dieser Wirtschaftstätigkeit sind die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Analysatoren zuzuordnen.

Substanzieller Beitrag

Im ersten Schritt der Analyse zur Taxonomiekonformität wird geprüft, ob die taxonomiefähigen Aktivitäten die festgelegten Kriterien für einen substanziellen Beitrag zu einem der Umweltziele erfüllen.

Ein substanzieller Beitrag der Wirtschaftsaktivität 1.2. ist gegeben, wenn die im Rahmen der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit hergestellten Geräte (Analysatoren) alle auf diese spezifische Produktkategorie anwendbaren Kriterien für das EU-Umweltzeichen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates erfüllen. Darüber hinaus muss der Betreiber der Tätigkeit den Nachweis der Erfüllung aller aufgeführten Anforderungen gemäß den Prüfkriterien, die von den Kriterien für das EU-Umweltzeichen vorgesehen sind, vorlegen.

Alternativ: Bestehen keine produktspezifischen Kriterien für das EU-Umweltzeichen oder hat der Betreiber der Tätigkeit sie nicht angewandt, müssen entsprechende Produkte detaillierte Kriterien in den folgenden Bereichen erfüllen: Konzeption für lange Lebensdauer, Konzeption für Reparatur und Garantie, Wiederverwendungs- und wiederaufbereitungsgerechte Konzeption, Zerlegungsfreundliche Konzeption, Recyclingfreundliche Konzeption, Proaktive Substitution gefährlicher Stoffe, Kundeninformation, Herstellerverantwortung.

Für die taxonomiefähigen Produkte von STRATEC bestehen keine produktspezifischen Kriterien für das EU-Umweltzeichen. Nach eingehender Analyse wurde die Taxonomiekonformität dieser Produkte auch mit Blick auf die alternativen, weiteren Kriterien ausgeschlossen.

Kriterien hinsichtlich Konzeption für Reparatur und Garantie:

Die Kriterien dieser Wirtschaftsaktivität setzen voraus, dass der Betreiber der Tätigkeit eine Beurteilung darüber; inwiefern Gesundheits- und Sicherheitsrisiken mit der Reparatur des Produktes verbunden sind, tätigen kann. Kunden von STRATEC obliegt die Entscheidung darüber; ob das Produkt dekontaminiert wird oder nicht. Somit kann STRATEC keine belastbare Aussage dazu treffen, dass erhebliche Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, die mit einer Produktreparatur verbunden sind, ausgeschlossen werden.

Unabhängig davon, ob STRATEC die Beurteilung auf Gesundheits- und Sicherheitsrisiken tätigen kann, fordern die Kriterien eine Offenlegung der Anleitung für die Zerlegung und Reparatur während der Lebensdauer der Produkte. Eine solche Anleitung stellt STRATEC zum aktuellen Zeitpunkt nicht öffentlich zur Verfügung.

Für Elektro- und Elektronikgeräte, die zur Verwendung durch Verbraucher konzipiert sind, fordert die Wirtschaftsaktivität vom Betreiber der Tätigkeit im Einklang mit den Anforderungen des Artikels 17 der Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates eine gewerbliche Garantie für mindestens drei Jahre ohne zusätzliche Kosten. Es bestehen zwar vertraglich geregelte Garantiebedingungen, diese erfüllen jedoch nicht die vorgeschriebene Mindestlänge der Garantiezeit von mindestens 3 Jahren.

Kriterien hinsichtlich zerlegungsfreundlicher Konzeption:

Die Anforderungen an Informationen über das End-of-Life-Management über die Lebensdauer der Produkte werden von STRATEC nicht erfüllt. Informationen werden zwar über das Service Manual der Produkte dargestellt, allerdings nicht öffentlich zugänglich. Zudem entsprechen die Informationen im Service Manual nicht vollständig der angegebenen Richtlinie 2012/19/EU.

Kriterien hinsichtlich recyclingfreundlicher Konzeption:

STRATEC bewertet die Recyclingfähigkeit der Produkte zum aktuellen Zeitpunkt nicht nach der genannten Norm EN 45555:2019 oder nach einer produktspezifischen EN-Norm auf der Grundlage der Norm EN 45555:2019.

Kriterien hinsichtlich proaktiver Substitution gefährlicher Stoffe:

Alle Produkte von STRATEC werden in Einklang mit den Anforderungen der REACH und ROHS entwickelt. Eine REACH- und/oder ROHS-Konformität ist allerdings nicht gleichzustellen mit einer nachweislichen proaktiven Substitution gefährlicher Stoffe. Eine proaktive Substitution gefährlicher Stoffe wird weder bei der Herstellung noch durch die Produkte selbst gewährleistet.

Mit Blick auf vorangegangene Erläuterungen kann STRATEC keine belastbare Aussage dazu treffen, dass die einschlägigen Kriterien für den substanzialen Beitrag im Rahmen der Wirtschaftsaktivität 1.2. erfüllt sind. Somit ist keine Taxonomiekonformität bei 1.2 gegeben.

Prüfung der Taxonomiekonformität für die Wirtschaftsaktivität 5.1. „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“

Dieser Wirtschaftsaktivität sind die durch STRATEC erbrachten Service- und Reparaturdienstleistungen zuzuordnen.

Substanzieller Beitrag

Ein substanzialer Beitrag der Wirtschaftsaktivität 5.1. ist gegeben, wenn die Service- und Reparaturleistungen zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Produkten durch Reparatur, Wiederaufarbeitung oder Wiederaufbereitung von Produkten, die bereits von einem Kunden (natürliche oder juristische Person) bestimmungsgemäß verwendet wurden, führen.

Die Leistungen müssen zudem bestimmte Kriterien erfüllen. Erstens müssen die ersetzten Teile, die wiederaufgearbeiteten oder wiederaufbereiteten Produkte gegebenenfalls Gegenstand eines Kaufvertrags sein, der im Einklang mit den Bestimmungen über die Konformität des Produkts, der Haftung des Verkäufers

(einschließlich der Option einer kürzeren Haftungs- oder Verjährungsfrist für gebrauchte Produkte), der Beweislast, den Abhilfen bei mangelnder Konformität, den Modalitäten für die Inanspruchnahme dieser Abhilfen, der Reparatur oder dem Ersatz der Waren und die gewerblichen Garantien steht. Zweitens muss mit der Wirtschaftstätigkeit ein Abfallbewirtschaftungsplan umgesetzt werden. Dieser Abfallbewirtschaftungsplan muss sicher stellen, dass die Materialien des Produkts, insbesondere kritische Rohstoffe, und Komponenten, die nicht in demselben Produkt wiederverwendet wurden, anderweitig wiederverwendet oder, wenn eine Wiederverwendung nicht möglich ist (wegen Beschädigung, Verschlechterung oder gefährlicher Stoffe), recycelt oder – nur wenn Wiederverwendung und Recycling nicht rentabel sind – im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten entsorgt werden. Außerdem muss dieser Abfallbewirtschaftungsplan der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Die angebotenen Service- und Reparaturleistungen von STRATEC erfüllen die dargestellten Kriterien zum aktuellen Zeitpunkt nicht, folglich kann die Wirtschaftsaktivität 5.1. nicht als taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität ausgewiesen werden. Grund hierfür ist, dass die Verantwortung über die Entsorgung der Materialien der Produkte von STRATEC den jeweiligen Anwendern obliegt. Zudem unterliegt die Entsorgung der jeweiligen lokalen Gesetzgebung. Zudem hat STRATEC zum aktuellen Zeitpunkt keinen eigenen Abfallbewirtschaftungsplan implementiert.

Prüfung der Taxonomiekonformität für die Wirtschaftsaktivität 5.2. „Verkauf von Ersatzteilen“

Dieser Wirtschaftsaktivität sind die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen zuzuordnen.

Substanzieller Beitrag

Der substanzielle Beitrag der Wirtschaftsaktivität 5.2. ist gegeben, wenn die Ersatzteile ebenfalls Gegenstand eines Kaufvertrags sind, der im Einklang mit den Bestimmungen über die Konformität des Produkts, der Haftung des Verkäufers (einschließlich der Option einer kürzeren Haftungs- oder Verjährungsfrist für gebrauchte Produkte), der Beweislast, den Abhilfen bei mangelnder Konformität, den Modalitäten für die Inanspruchnahme dieser Abhilfen, der Reparatur oder dem Ersatz der Waren und der gewerblichen Garantien steht. Zudem muss jedes verkaufte Ersatzteil eines Produkts ein bestehendes Teil ersetzen oder beabsichtigen, es in Zukunft zu ersetzen, um die Funktionstüchtigkeit des Produkts wiederherzustellen oder zu verbessern, insbesondere wenn das bestehende Teil beschädigt ist. Wenn der Verkauf der Ersatzteile die Lieferung verpackter Produkte an Kunden (natürliche oder juristische Person) umfasst, auch wenn die Tätigkeit als elektronischer Handel betrieben wird, werden noch detaillierte Anforderungen an die Verkaufs- und Umverpackung des Produkts gestellt.

Der Verkauf von Ersatzteilen bei STRATEC umfasst auch die Lieferung verpackter Produkte. Die hier verwendeten Verpackungen bestehen unter anderem aus Papier oder Pappe aus nicht recyceltem Material. Für diese Primärstoffe kann STRATEC keine der in den Kriterien des substanziellen Beitrags genannten Zertifizierungen vom Forest Stewardship Council (FSC), vom Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung (Programm for the Endorsement of Forest Certification Schemes, PEFC International) oder von gleichwertigen anerkannten Programmen nachweisen. Außerdem wird keine Konformitätserklärung erstellt. Folglich kann die Wirtschaftsaktivität 5.2. nicht als taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität ausgewiesen werden.

Als drittes übergeordnetes Kriterium für die Taxonomiekonformität muss die Einhaltung des Mindestschutzes gewährleistet werden. Dieser gilt gleichsam für alle Wirtschaftstätigkeiten und adressiert die Einhaltung von Menschenrechten, Sozial- und Arbeitsstandards sowie Vorgaben zu den Themen Fairer Wettbewerb, Korruption und Steuerdisziplin. Die Einhaltung des Mindestschutzes kann sowohl für einzelne Wirtschaftsaktivitäten als auch für das Gesamtunternehmen nachgewiesen werden. Zur Einhaltung des Mindestschutzes gibt Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Internationale Menschenrechtscharta als relevante Rahmenwerke vor. STRATEC orientiert sich für die Konkretisierung der Anforderungen an den Empfehlungen der Platform on Sustainable Finance.

Kennzahl: Investitionsausgaben

Für die CapEx-Kennzahl umfasst der Nenner die Investitionsausgaben im Sinne der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Nutzungsrechten nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Die CapEx-Kennzahl ist wiederum sowohl in Bezug auf die taxonomiefähigen als auch die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu berechnen. Dabei umfasst der Zähler gemäß Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil der Investitionsausgaben, der

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder
- b) Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) unter den im zweiten Unterabsatz dieser Nummer 1.1.2.2 spezifizierten Bedingungen ist, oder

c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, insbesondere aus in Anhang I Nummern 7.3 bis 7.6 des delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie aufgeführten Tätigkeiten, sowie aus anderen Wirtschaftstätigkeiten, die in den gemäß Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten aufgeführt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Die gesamten Investitionsausgaben betragen im Geschäftsjahr 2025 17.030 T€ (Vorjahr: 20.477 T€) (siehe jeweilige Angabe des Konzernanlagenspiegels).

Basierend auf den jeweiligen Projektbeschreibungen wurde analysiert, inwiefern sich die Investitionsausgaben einer dieser drei Kategorien zuordnen lassen. Dabei sind in der Kategorie a) diejenigen Investitionsausgaben relevant, die sich vollständig den bereits genannten Wirtschaftstätigkeiten 1.2., 5.1. und 5.2. aus dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zuordnen lassen. In der Kategorie b) wurden keine relevanten Investitionsausgaben identifiziert, da kein CapEx-Plan im Sinne der Taxonomie aufgestellt wurde. Vor diesem Hintergrund, dass kein CapEx-Plan aufgestellt wurde entfallen Angaben zu wesentlichen Informationen dazu. Aus den nachfolgenden Erläuterungen geht hervor, dass STRATEC seine Investitionsausgaben nach beschriebenen Prozess eindeutig Wirtschaftstätigkeiten, die jeweils eindeutig einem Umweltziel zuordenbar sind, zuordnen konnte.

Ergänzt wird der taxonomiefähige CapEx in der Kategorie c) durch den Erwerb taxonomiefähiger Dienstleistungen und Produkte. Diese erworbenen Positionen lassen sich den Wirtschaftstätigkeiten „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ (Wirtschaftstätigkeit 6.5.), „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten

Geräten“ (Wirtschaftstätigkeit 7.3.), „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ (Wirtschaftstätigkeit 7.6.) und „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (Wirtschaftstätigkeit 7.7.) aus dem Umweltziel „Klimaschutz“ zuordnen, darüber hinaus der Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (Wirtschaftstätigkeit 1.2.) aus dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“. Für alle taxonomiefähigen Investitionsausgaben in der Kategorie c) konnten die entsprechenden Nachweise durch STRATEC's Geschäftspartner für eine Taxonomiekonformität nicht erbracht werden. Es wurde durch ein eindeutiges Zuordnungssystem sichergestellt, dass die mit diesen Wirtschaftstätigkeiten in Verbindung stehenden Investitionen nicht auch bei der Ermittlung der mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen in Verbindung stehenden Investitionen erfasst wurden.

Die Gesamtsumme der taxonomiefähigen Investitionsausgaben betrug 6.710 T€ (Vorjahr: 8.731 T€), woraus sich ein taxonomiefähiger Investitionsausgabenanteil von 39,4% ergibt. Somit ist der Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben im Vergleich zum letzten Jahr (42,6%) gesunken. Eine quantitative Aufschlüsselung auf aggregierter Wirtschaftstätigkeitsebene für die im Zähler enthaltenen Beträge ergibt sich aus der Berichtstabelle für die Kennzahl. Die Wirtschaftstätigkeiten, die mit den Investitionsausgaben von STRATEC in Verbindung stehen, sind im Vergleich zum letzten Jahr unverändert. Die Reduktion der CapEx-Kennzahl resultiert im Wesentlichen daraus, dass STRATEC im Geschäftsjahr 2025 anteilig niedrigere Investitionsausgaben im Zusammenhang mit den einschlägigen Wirtschaftstätigkeiten hat.

Für das Geschäftsjahr 2025 können keine Investitionsausgaben als taxonomiekonformer CapEx ausgewiesen werden. Die Gesamtsumme der taxonomiekonformen Investitionsausgaben betrug demnach 0 T€, woraus sich ein taxonomiekonformer CapEx-Anteil von 0% ergibt. Somit gibt es keine Veränderung in den taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Vergleich zum letzten Jahr (0%).

Kennzahl: Betriebsausgaben

Für die OpEx-Kennzahl umfasst der Nenner direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie kurzfristiges Leasing nach IFRS 16 beziehen. Die Summe dieser Betriebsausgaben betrug im Geschäftsjahr 2025 10.468 T€ (Vorjahr: 12.217 T€). Die OpEx-Kennzahl ist wiederum sowohl in Bezug auf die taxonomiefähigen als auch die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu berechnen. Dabei beschreibt der Zähler gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil der Betriebsausgaben, der

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung, oder
- b) Teil des CapEx-Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten ist oder die Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten innerhalb eines vordefinierten Zeitraums ermöglicht, wie im zweiten Absatz dieser Nummer 1.1.3.2 ausgeführt, oder

- c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und auf einzelne Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sowie auf einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen bezieht, wie sie in den nach Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten festgelegt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Für die Ermittlung des Zählers wurden die auf den relevanten Konten erfassten Ausgaben hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit untersucht. Dabei sind in der Kategorie a) diejenigen Betriebsausgaben relevant, die sich vollständig den bereits genannten Wirtschaftsaktivitäten 1.2., 5.1. und 5.2. aus dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zuordnen lassen. In Kategorie b) wurden keine relevanten Betriebsausgaben identifiziert, da 2025 kein CapEx-Plan im Sinne der Taxonomie aufgestellt wurde. Vor dem Hintergrund, dass kein CapEx-Plan aufgestellt wurde entfallen Angaben zu wesentlichen Informationen dazu. Der Kategorie c) lassen sich Zukäufe von taxonomiefähigen Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf die Wirtschaftsaktivitäten „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ (Wirtschaftsaktivität 6.5.), „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ (Wirtschaftsaktivität 7.3.), „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ (Wirtschaftsaktivität 7.6.) und „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (Wirtschaftsaktivität 7.7.) aus dem Umweltziel „Klimaschutz“ zuordnen, darüber hinaus der Wirtschaftsaktivität „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (Wirtschaftsaktivität 1.2.) aus dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“.

Für alle taxonomiefähigen Betriebsausgaben in der Kategorie c) konnten die entsprechenden Nachweise durch STRATEC's Geschäftspartner für eine Taxonomiekonformität nicht erbracht werden. Es wurde durch ein eindeutiges Zuordnungssystem sichergestellt, dass diese betrieblichen Aufwendungen nicht auch bei der Ermittlung der mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen in Verbindung stehenden Betriebsausgaben erfasst wurden. Aus dieser Erläuterung geht hervor, dass STRATEC seine Betriebsausgaben nach beschriebenen Prozess eindeutig Wirtschaftsaktivitäten, die jeweils eindeutig einem Umweltziel zuordenbar sind, zuordnen konnte.

Die Gesamtsumme der taxonomiefähigen Betriebsausgaben beträgt 457,3 T€ (Vorjahr: 574,8 T€), sodass sich ein taxonomiefähiger Betriebsausgabenanteil von 4,4 % ergibt. Somit ist der Anteil der taxonomiefähigen Betriebsausgaben im Vergleich zum letzten Jahr (4,7 %) leicht gesunken. Eine quantitative Aufschlüsselung auf aggregierter Wirtschaftstätigkeitsebene für die im Zähler enthaltenen Beträge ergibt sich aus der Berichtstabelle für die OpEx-Kennzahl. Die Wirtschaftsaktivitäten, die mit den Betriebsausgaben von STRATEC in Verbindung stehen, sind im Vergleich zum letzten Jahr unverändert. Die Reduktion der OpEx-Kennzahl resultiert im Wesentlichen daraus, dass STRATEC im Geschäftsjahr 2025 anteilig geringere Betriebsausgaben im Zusammenhang mit den einschlägigen Wirtschaftsaktivitäten hat.

Für das Geschäftsjahr 2025 können keine Betriebsausgaben als taxonomiekonformer OpEx ausgewiesen werden. Die Gesamtsumme der taxonomiekonformen Betriebsausgaben betrug demnach 0 T€, woraus sich ein taxonomiekonformer OpEx-Anteil von 0% ergibt. Somit gibt es keine Veränderung in den taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Vergleich zum letzten Jahr (0%).

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Umsatz 2025

Wirtschaftstätigkeiten	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code	Umsatz (in T€)	Umsatz- Anteil 2025 (in %)	Klima- schutz (J; N; N/EL)	Anpassung an den Kli- mawandel (J; N; N/EL)	Wasser (J; N; N/EL)	Umwelt- verschmut- zung (J; N; N/EL)	Kreislauf- wirtschaft (J; N; N/EL)	Biologische Vielfalt (J; N; N/EL)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
		-	-	-	-	-	-	-	-
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.1)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon ermöglichende Tätigkeit (E)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeit (T)		0	0,0%	0,0%					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	87.724	35,0%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	5.325	2,1%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	54.105	21,6%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		147.154	58,7%	0,0%	0,0%	0,0%	58,7%	0,0%	0,0%
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		147.154	58,7%	0,0%	0,0%	0,0%	58,7%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		103.709	41,3%						
Gesamt (A+B)		250.863	100,0%						

Abkürzungen in Spalten 5 bis 10:
 J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL = Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V

	Umsatzanteil / Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	0,0%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	58,7%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“ / „keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klima- schutz (J/N)	Anpassung an den Kli- mawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Umwelt- verschmut- zung (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz 2024 (in %)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (T)
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	E	
									T
							31,7%		
							1,6%		
							27,5%		
							60,8%		
							60,8%		

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Investitionen 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		CapEx (in T€)	CapEx- Anteil 2025 (in %)	Klima- schutz (J; N; N/EL)	Anpassung an den Kli- mawandel (J; N; N/EL)	Wasser (J; N; N/EL)	Umwelt- verschmut- zung (J; N; N/EL)	Kreislauf- wirtschaft (J; N; N/EL)	Biologische Vielfalt (J; N; N/EL)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
		-	-	-	-	-	-	-	-
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.1)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon ermöglichende Tätigkeit (E)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeit (T)		0	0,0%	0,0%					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	5.656	33,2%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	466	2,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	191	1,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	26	0,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	371	2,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		6.710	39,4%	6,2%	0,0%	0,0%	33,2%	0,0%	0,0%
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		6.710	39,4%	6,2%	0,0%	0,0%	33,2%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		10.320	60,6%						
Gesamt (A+B)		17.030	100,0%						

Abkürzungen in Spalten 5 bis 10:

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL = Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V

	CapEx-Anteil / Gesamt CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	6,2%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	33,2%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“ / „keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klimaschutz (J/N)	Anpassung an den Klimawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Umweltverschmutzung (J/N)	Kreislaufwirtschaft (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindestschutz (J/N)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx 2024 (in %)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangstätigkeit (T)
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	E	
									T
							27,0%		
							1,6%		
							0,0%		
							0,0%		
							13,9%		
							42,6%		
							42,6%		

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Betriebsausgaben 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		OpEx (in T€)	OpEx-Anteil 2025 (in %)	Klimaschutz (J; N; N/EL)	Anpassung an den Klimawandel (J; N; N/EL)	Wasser (J; N; N/EL)	Umweltverschmutzung (J; N; N/EL)	Kreislaufwirtschaft (J; N; N/EL)	Biologische Vielfalt (J; N; N/EL)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
		-	-	-	-	-	-	-	-
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.1)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon ermöglichende Tätigkeit (E)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeit (T)		0	0,0%	0,0%					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	248	2,4%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	11	0,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	55	0,5%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	144	1,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		457	4,4%	2,0%	0,0%	0,0%	2,4%	0,0%	0,0%
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		457	4,4%	2,0%	0,0%	0,0%	2,4%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		10.011	95,6%						
Gesamt (A+B)		10.468	100,0%						

Abkürzungen in Spalten 5 bis 10:

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL = Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V

	OpEx-Anteil / Gesamt OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	2,0%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	2,4%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“ / „keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klima- schutz (J/N)	Anpassung an den Kli- mawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Umwelt- verschmut- zung (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx 2024 (in %)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (T)
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	E	
									T
							2,0%		
							0,7%		
							0,3%		
							1,6%		
							4,7%		
							4,7%		

Meldebogen Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tabelle gemäß Artikel 8 Absätze 6 und 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission Anhang XII

Zeile I	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Birkenfeld, 23. April 2026

STRATEC SE

Der Vorstand



Marcus Wolfinger



Dr. Claus Vielsack



Dr. Georg Bauer



Tanja Bücherl

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die STRATEC SE, Birkenfeld

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nichtfinanzielle Konzernklärung" des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der STRATEC SE, Birkenfeld, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "ESRS 2 – Allgemeine Angaben" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich.

Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS I (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrundeliegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den

Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 23. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sylvia Weidinger
Wirtschaftsprüferin

Christiane Lawrenz
Wirtschaftsprüferin